

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 9.

Breslau, den 27. Februar 1908.

37. Jahrgang.

Inhalt: Kind und Strafe. — Zum Kapitel: Kreisschulinspektion. — Einheitliche Regelung der Schulpflicht und der Schulversäumnisstrafen in Preußen. — Die Dezentralisation der Schulverwaltung in Preußen (Schluß). — Außerordentlicher Vertretertag des Westfälischen Provinzial-Lehrervereins. — Bubis erste Kindheit. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Neu aufgefundene Jesussprüche. — Rezension. — Briefkasten. — Anzeigen.

Kind und Strafe.

Von H. Stern in Tarnowitz O/S.

Die Menschheit hat ihre Lieblingsideen ebensogut wie der Einzelmensch. Nicht nur in diesem Besitz sind sie einig, auch in der Zähigkeit des Festhaltens. Solche Ideen sind langlebig. Mag diese nüchterne Welt auch noch so rücksichtslos und eindringlich ihre Unfruchtbarkeit beweisen, es hilft nichts, sie erheben sich nach jedem neuen Schläge, ohne etwas von ihrem Zauber eingebüßt zu haben. Die Geschichte der Weltfriedensidee legt am besten Zeugnis dafür ab.

Auch die Pädagogik redet von solchen unsterblichen Kindern des menschlichen Idealismus. Wie oft hat man nicht schon darüber geredet, auch den praktischen Versuch gemacht, alle Härte aus dem Kindesleben hinwegzuschaffen, ihnen das Lernen, dieses unerläßliche Martyrium der zartesten Jugend, in eitel Spiel und Freude zu verwandeln. Wie oft ist nicht die Hypothese von der Güte der kindlichen Natur aufgetaucht und als Folge davon die Forderung aufgestellt worden, alle Strafen aus dem Leben des Kindes zu verbannen. Und ebenso oft haben diese schönen Ideen der grausamen Macht der realen Verhältnisse weichen müssen. Das hat nicht verhindern können, daß der pädagogische Strom der Gegenwart sie wieder an die Oberfläche geführt hat, und zwar mit einer Leidenschaftlichkeit, die in der Geschichte der Pädagogik ihresgleichen sucht. — Die Vergötterung des Kindes hat wie ein Taumel die Geister ergriffen — zum größten Schaden für die gute Sache. Denn die an sich notwendige Reform unseres Unterrichts- und Erziehungswesens kann nicht mehr gefährdet werden, als wenn jeder neu auftauchende, im Kern gesunde Reformgedanke durch kurzsichtige Fanatiker sofort zur Karikatur verzerrt wird. Die Kritik vollends scheint ganz und gar das Augenmaß für die tatsächlichen Forderungen der Zeit und die Urteilsfähigkeit über praktische Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verloren zu haben. Ellen Keys „Buch vom Jahrhundert des Kindes“ beweist das. Wenn von unserer so reformfreudigen, aber tatenarmen Zeit nichts übrig bliebe als die pädagogische Reformliteratur der Gegenwart, dann müßten unsere Nachkommen eine Vorstellung von unseren Schul- und Erziehungsverhältnissen bekommen, wie sie schlimmer in den dunkelsten Zeiten des Mittelalters nicht gewesen sein können.

Die Schuld an diesem Treiben tragen in der Hauptsache die unverantwortlichen Pädagogen, die von allem Schul- und pädagogischen Wissensqualen entladen, gewöhnlich auf Grund von Nitzsches Philosophie sich eine Kinderpsychologie zurechtzimmern, die nirgends in der Welt weniger Heimatherechtigung hat als im Kinde selbst, und die dann ihre Pädagogik mit

flammenden Anklagen gegen Unverstand und Rückständigkeit in die Welt schicken, ohne daran zu denken, daß Theorie und Praxis in einem wenn auch noch so losen Zusammenhang bleiben müssen. Daß auch Männer vom Fach unter diesen pädagogischen Revolutionären zu finden sind, die es ihrem Stande schuldig zu sein glauben, am lautesten Tamtam zu schlagen, soll nicht verschwiegen werden.

Den heftigsten Ansturm im Kampf um die Schule hat die Schuld disziplin zu bestehen. Ganz verständlich! Nichts leistet der Anerkennung und praktischen Anwendung der Kinderpsychologie und Ethik der radikalen Reformen mehr Widerstand als die autoritative Stellung des Lehrers dem Kinde gegenüber. Die geschmacklosen Gehässigkeiten gegen uns Lehrer, die dieser Kampf hier und dort gezeitigt hat — ich erinnere nur an die Lehrerkonferenz in Frank Wedekinds „Frühlingserwachen“ — haben wir nicht verdient. Niemand kann uns Rückständigkeit vorwerfen. Und wenn wir trotzdem oder gerade deshalb den uferlosen Plänen der Radikalen nicht gefolgt sind, so liegt es daran, daß diese wohl in ihren Phantasien schwelgen können, daß den Tatenmenschen aber, wenn er nicht unberechenbaren Schaden stiften will, die Ruhe kühlen Abwägens nie verlassen darf.

Das nur im allgemeinen. Hier handelt es sich um die Auseinandersetzung mit der Reformpädagogik bezüglich der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Strafe als Mittel der Erziehung und Aufrechterhaltung der Disziplin. — Die radikalsten Reformen verwerfen die Strafe überhaupt; die gemäßigten wollen nur vorbeugende zugestehen. Jene fußen auf einer falschen Kinderpsychologie, diese verraten eine einseitige Auffassung vom Wesen der Strafe. — Diese beiden Faktoren einer eingehenden Kritik unterziehen und dann mit möglichster Objektivität die Konsequenzen ziehen, heißt die zur Diskussion gestellte Frage in ihrem Wesen lösen.

Dabei sei aber zur Wahrung unseres Standpunktes von vornherein festgestellt, daß in der Praxis, d. h. für den Lehrer, noch ein dritter Faktor in Betracht kommt, den die Reformen gewöhnlich trotz seiner übermächtigen Bedeutung ganz außer acht lassen: die allgemeinen Schulverhältnisse. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Reformpädagogik die Offenbarung von der Persönlichkeit des Kindes. Diese Persönlichkeit hat wie jede andere das Recht auf eine ihr gemäßige Betätigung, modern ausgedrückt, auf Ausleben. Unter steter Beachtung dieser Persönlichkeit soll der Erzieher das Kind zur Höhe menschlichen Seins emporheben. Dabei ist jeder gewaltsame Eingriff zu vermeiden, denn er hindert die freie Entwicklung der Persönlichkeit; vor allem aber ist es überflüssig und verwerflich, weil die an sich gute Natur des Kindes nur der moralisch-

sittlichen Kräftigung bedarf. Dies ungefähr in knappster Form die Quintessenz der Kinderpsychologie der unentwegten Modernen, soweit sie hier in Betracht kommt.

Die Persönlichkeit des Kindes ist ein Märchen. Persönlichkeit ist Charakter, ist sittlich-geistiges Ich. Nichts von alledem ist das Kind. Es ist eine Individualität, d. h. eine Summe von geistigen und körperlichen Eigenartigkeiten in einem Begriff vereinigt. Diese fundamentale Verwechslung von Persönlichkeit und Individualität ist das Wahrzeichen der Reformpädagogik und verantwortlich für die heillose Verwirrung auf diesem Gebiete. — Die Persönlichkeit handelt nach sittlichen Grundsätzen, das Kind nach seinen Instinkten, bestenfalls nach der Gewöhnung, soweit diese neben den Instinkten bestehen kann. Die Instinkte können gutartig und böse sein, weshalb also weder von einer natürlichen Güte und Bosheit des Kindes die Rede sein darf. Während nun das Handeln der Persönlichkeit stets die unbedingte Konsequenz ihrer Überzeugung darstellt, ist das Kind dem Zufall überlassen und wird von den Verhältnissen beherrscht. Deshalb ist es nicht nur psychologisch ungerechtfertigt, ihm das Recht auf Ausleben zuzugestehen, sondern auch in moralischer Hinsicht geradezu unverantwortlich. Damit ist die Notwendigkeit der autoritativen Stellung des Erziehers dem Kinde gegenüber ohne weiteres gegeben. Dessen Arbeitsziel ist klar vorgezeichnet: er hat an Stelle der Instinkte oder Gewöhnung als Triebfedern des Wollens die sittlichen Ideen zu setzen. Seine Tätigkeit ist also eine versittlichende. Soweit sind wir mit den Reformpädagogen einig. Nun aber entsteht die zweite Frage, die Hauptfrage: Ist diese versittlichende Tätigkeit einzig und allein mit Hilfe sittlicher Mittel möglich? In Einzelfällen ohne Zweifel, im allgemeinen jedoch nicht.

Die Erfahrung lehrt tagtäglich, daß die Kenntnis der sittlichen Gesetze, das sind eben die sittlichen Erziehungsmittel, mit unbedingtem sittlichen Tun nichts zu schaffen hat. Jeder Dieb, jeder Verleumder kennt die entsprechenden Ge- und Verbote und ist sich in der Regel der Verwerflichkeit seiner Handlungsweise bewußt. Nichtsdestoweniger handelt er nach seinen Instinkten. Das ist nicht verwunderlich. Denn wir wissen aus der Psychologie, daß sittliche Erkenntnisse zu Gefühlsfaktoren und Vorurteilen sich entwickeln müssen, wenn sie Antriebskräfte des Wollens sein sollen. Nun ist diese Entwicklung selbstverständlich ohne erhebliche Störung möglich. Aber daß es nicht sein muß, lehren die oben angeführten Beispiele. In dem Zusammenwirken von Menschentum und Sittengesetz liegt an sich nicht die geringste Gewähr für den gewünschten Erfolg. Und selbst wenn sich die Erziehung ohne Störung vollzieht, im günstigsten Falle also, ist ihre Frucht, die sittliche Persönlichkeit, erst in der Zukunft zu erwarten, die jenseits der Kindheit liegt. Da aber tritt das entscheidende Moment in der Kette unserer Schlußfolgerungen ein: Unbekümmert um alle diese Möglichkeiten, ob die Instinkte des Kindes gutartig sind oder nicht; ob Aussicht besteht, daß das Kind einmal eine sittliche Persönlichkeit wird oder nicht; ungeachtet der Einsicht des Erziehers, daß er sittliches Handeln vom Kinde noch gar nicht verlangen kann, fordert er doch ein der Sittlichkeit entsprechendes Tun und Lassen des Kindes auch in der **Gegenwart**, kraft seiner Autorität. Und wie ist das zu erreichen? Im günstigsten Falle durch Ausnützung der guten Instinkte des Kindes, durch Gewöhnung, im ungünstigen aber durch Gewaltmaßregeln, d. h. durch Strafen. Damit kommen wir zum zweiten Faktor.

Wir haben die Notwendigkeit resp. den Gebrauch der Strafe als pädagogisches Hilfsmittel aus der Natur des Kindes zu beweisen gesucht. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Strafe aus ethischen Gründen gerechtfertigt, aus pädagogischen unter gewissen Voraussetzungen unentbehrlich ist. Ungleich wichtiger sind aber folgende Ergebnisse: Die Strafe ist unleugbar eine Gewaltmaßregel und trotzdem dem Kinde gegenüber nicht naturwidrig. Denn die Gewalt ist überall da gerechtfertigt, wo die nötige Einsicht zur Selbstzucht fehlt. Wir haben alle Ursache, diese Feststellung doppelt und dreifach zu unterstreichen.

Damit ist auch die Bedeutung und der Wert der Strafe klar aufgezeigt: sie ist ein Ausnahmemittel, das ganz und gar außerhalb des Rahmens versittlichender Maßnahmen steht, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß es unter gewissen Umständen die letzteren ganz erheblich fördern kann. — Behaupten deshalb die Gegner, daß man durch Strafen kein Kind erziehe, dann können wir ihnen nur beistimmen. Auch wir wollen durch sie nicht erziehen — das Wort im strengen Sinne genommen —, wir wollen sie nur als Aushilfsmaßregeln in zwei Fällen anwenden: solange die sittliche Erziehung noch nicht wirkt und überall da, wo die Gewöhnung versagt. In diesem Falle gilt von der Strafe, was Rein von der Regierung sagt (Pädagogik in system. Darst. II 567): „Sie will zunächst gar keinen Zweck im Gemüt des Kindes erreichen, sondern will nur äußere Ordnung schaffen; sie will wie eine Macht empfunden sein, die sich auf weiter nichts einläßt als auf die Durchsetzung ihrer Absicht“. Wir haben aber schon darauf hingewiesen, daß bei der Erörterung des Themas Schulstrafe ein dritter Faktor in Betracht kommt: die allgemeinen Schulverhältnisse. Es dürfte hier der Ort sein, auf diesen Punkt einzugehen.

Die Entwicklung unserer Volksschule hat dazu geführt, daß sie immer mehr zur bloßen Unterrichtsanstalt herabsinkt. Von einer wirklichen Erziehungsarbeit, die den Geist veredelt und das Gemüt vertieft, kann vielerorts kaum noch die Rede sein. Nun liegt es auf der Hand, daß, je oberflächlicher die Erziehung ist, umso notwendiger eine Disziplin wird, die systematisch aufgebaut und streng durchzuführen ist. So zwingen die Verhältnisse auch den tüchtigsten und humansten Lehrer, da zu gewöhnen, ja zu strafen, wo er eigentlich nur erziehen dürfte. Daß unter solchen Verhältnissen der Lehrer mindestens ebenso leidet wie das unschuldige Kind, können die kritisierenden Laien allerdings nicht wissen. Die strengste Disziplin und damit die meisten Strafen erfordert jedoch nicht die Unterdrückung der kindlichen Fehler, sondern die Durchführung der Maßnahmen, die Herbarth unter dem Namen Regierung zusammenfaßt, die mit der sittlichen Führung des Kindes, mit seinem Charakter nicht das mindeste zu tun haben, also auch nicht Gegenstand der sittlichen Erziehung sein können. Und wenn es noch eins gibt, was den Gebrauch, sagen wir offen, den uneingeschränkten Gebrauch der Strafe in der Volksschule entschuldigen kann, dann ist es die Gleichgültigkeit mancher Kreise der Bevölkerung, aus denen sich die Volksschüler rekrutieren, gegen die Schularbeit.

Gehen wir nun auf das Wesen der Strafe ein, so werden wir sogleich erkennen, warum diejenigen die Strafe falsch betrachten, die nur vorbeugende Strafen in der Schule anerkennen wollen.

(Schluß folgt.)

Zum Kapitel: Kreisschulinspektion.

Nach den Ausführungen des Herrn Kultusministers bei der zweiten Beratung des Kultusetats scheint wenigstens die eine von der Lehrerschaft ständig erhobene Forderung sich endlich durchgesetzt zu haben: Die Umwandlung der nebenamtlichen Kreisschulinspektionen in hauptamtliche. Dies bedeutete in praxi zugleich die Aufhebung der geistlichen Kreisschulinspektion und Abgabe der Schulaufsicht im Hauptamte von der Kirche an die Schule; denn die Kreisschulinspektion im Nebenamte wurde bisher fast ausschließlich von den Geistlichen versehen.

Mit der Durchführung dieses Planes wird es freilich noch gute Wege haben, und wer weiß, ob man nicht auf halbem Wege stecken bleiben oder gar wieder umkehren wird; die Schulpolitik hat schon manchmal Zick-Zack gesteuert.

Konservative und Zentrum stehen zur Sache wenig sympathisch; die ersteren wollen ein tunlichst langsames Tempo und würden es am liebsten sehen, wenn durchweg aus dem geistlichen Kreisschulinspektor im Nebenamte ein solcher im Hauptamte

würde; letzteres ist überhaupt nur für die geistliche Schulaufsicht zu haben.

Die Etatsdebatten haben die Sachlage inzwischen noch mehr geklärt und ganz bezeichnend ist auch vor allem der auf Antrag der Konservativen herbeigeführte Beschluß, von den zehn neu verlangten hauptamtlichen Kreisschulinspektionen eine zu streichen.

Auch der Herr Minister selbst hat im weiteren Verlauf der Beratungen zur Beruhigung der um das Heil der Schule ängstlich besorgten Gemüter das Möglichste getan. Er betont, daß die beabsichtigte Umwandlung der nebenamtlichen Kreisschulinspektionen in hauptamtliche nur aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen solle, das Prinzip, die Verbindung von Kirche und Schule zu lösen, sei dabei völlig ausgeschlossen, „die Staatsregierung stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß Kirche und Schule im vertrauensvollen Zusammenwirken an der Erziehung unsres Volkes gemeinsam arbeiten müssen“.

Diesen Standpunkt hat auch die Lehrerschaft stets vertreten, sie meint nur mit dem Abg. Fischbeck, dieses Zusammenwirken setze keineswegs ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis voraus, sie ist vielmehr der Ansicht, daß nach Aufhebung des bisherigen Abhängigkeitsverhältnisses der Schule von der Kirche, des Lehrers von dem Geistlichen ein auf der Basis gegenseitiger Anerkennung erfolgendes Zusammenarbeiten viel wirkungsvoller sein wird.

Es beschäftigt uns aber bei der Sache nicht minder lebhaft die Frage, ob durch die geplante Maßnahme nun auch die Fachaufsicht durchgeführt werden soll. Würde, wie gesagt, die Sache so gemacht, daß in der Regel bisher mit der Schulaufsicht nebenamtlich betraute Geistliche zu Kreisschulinspektoren im Hauptamte berufen würden, und Äußerungen im Parlament sowie der eigentümliche Umstand, daß in letzter Zeit tatsächlich mehrere Geistliche zu Kreisschulinspektoren ernannt wurden, lassen diese Annahme wohl zu, dann wäre die Frage im Sinne der Lehrerschaft allerdings nicht gelöst.

Eine statistische Übersicht über die Besetzung der Kreisschulinspektionen in den Jahren von 1897 bis 1906, die „der Schulfreund“ auf Grund des Zentralblattes aufgemacht hat, weist nach, daß von den 188 in dieser Zeit ernannten Kreisschulinspektoren 106 Akademiker und 82 Seminariker waren dabei bleibe es dahingestellt, ob unter der Gruppe der Seminariker nicht noch eine beträchtliche Zahl solcher Akademiker sein mögen, die, ehe sie in den Schulaufsichtsdienst eintraten, vorher kurze Zeit an einem Seminar tätig waren und infolgedessen als Seminariker mitzählen.

Es sind in letzter Zeit besonders auch Direktoren berufen worden, die von Haus aus Theologen aber in den Volksschuldienst übergangen und nach Ablegung der Mittelschullehrer- bzw. Rektoratsprüfung eine zeitlang ein Rektorat bekleideten.

Sicher ist es jedenfalls, daß bisher verhältnismäßig sehr wenige dem Volksschullehrerstande entstammende, im praktischen Volksschuldienst erprobte Männer als Kreisschulinspektoren im Hauptamte berufen wurden, zumeist noch in den zweisprachigen Landesteilen, woselbst das Schulaufsichtsamt allerdings mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Nach dem Wernerschen Schulaufsichtskalender pro 1908, dessen statistisches Material ein durchaus zuverlässiges ist, zählen wir in Preußen insgesamt 1267 Kreisschulinspektionen (nicht mitgezählt die 12 Schulinspektoren in Berlin).

Von diesen 1267 Stellen sind 341 hauptamtlich, hiervon zurzeit 4 unbesetzt.

Dort, wo die Kreisschulinspektion vorwiegend nebenamtlich verwaltet wird — wie z. B. Provinz Brandenburg, Pommern, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, bei uns in Schlesien, Reg.-Bez. Liegnitz — ist die Zahl der Kreisschulinspektionen eine sehr hohe. Ziehen wir von der Gesamtsumme die gegenwärtig hauptamtlichen ab, also 341, so bleiben als nebenamtlich verwaltete 926 übrig, für deren Ersatz der Herr Minister die Zahl von 270 Kreisschulinspektoren im Hauptamte als ausreichend bezeichnete.

Es ist also auch keine finanzielle Frage, um die es sich bei dieser Umwandlung handelt, denn an wideruflichen Remunerationen für Kreisschulinspektoren im Nebenamte zahlt gegenwärtig der Staat 460 500 *M* und an Remunerationen für Ortsschulinspektoren, die doch dort wegfallen würde, wo der Kreisschulinspektor im Hauptamte die Ortsschulinspektionen mitverwaltet*), 500 000 *M* und 50 000 *M* Entschädigung für Teilnahme der Ortsschulinspektoren an amtlichen Konferenzen: Das ist eine Summe, die nahezu hinreicht, die erforderlichen 270 Kreisschulinspektoren im Hauptamte zu besolden.

Übrigens dürfte die Geldfrage in einer Sache, bei der es sich um ein so schwerwiegendes Schulinteresse handelt, nicht von entscheidendem Einflusse sein.

Einheitliche Regelung der Schulpflicht und der Schulversäumnisstrafen in Preußen.

Von den liberalen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses ist der Antrag eingebracht, die Dauer der Schulpflicht und die Schulversäumnisstrafen nach einheitlichen Gesichtspunkten, jedoch unter Berücksichtigung berechtigter Sonderverhältnisse der verschiedenen Landesteile, zu regeln. Das „Land der Schulen“ hat es in dem Kampfe um prinzipielle Schulfragen zu einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch nicht gebracht. Nach dem Allgemeinen Landrecht beginnt die Schulpflicht „nach zurückgelegtem 5. Jahre“ und endet, „sobald das Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers (jetzt des Schulinspektors) die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse“ erworben hat. Die Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 debnte diese Bestimmungen auf den gesamten Umfang des damaligen preußischen Staates aus. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts sollte die Schulgesetzgebung Preußens provinziell geregelt werden. Nach der einzigen zustande gekommenen Provinzialschulordnung für Ost- und Westpreußen „können die Kinder schon nach vollendetem 5., sollen aber nach vollendetem 6. Lebensjahre zur Schule geschickt werden“, und der Schulunterricht dauert „bis zum vollendeten 14. Lebensjahre“, eine Bestimmung, durch die die Aufnahme und die Entlassung von dem Geburtstage des Kindes abhängig gemacht und an die allgemeinen Aufnahme- und Entlassungstermine nicht gebunden ist. Ähnliche Bestimmungen sind in den neuen Landesteilen in Kraft. In Hannover beginnt das schulpflichtige Alter mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und endet mit demjenigen Zeitpunkte, welcher dafür in den einzelnen Landesteilen und für die einzelnen Konfessionen vorgeschrieben ist. Wo keine Vorschriften bestehen, kann das Unterrichtsministerium sie erlassen. In Schleswig-Holstein endet die Schulpflicht für die Mädchen mit dem 15., für die Knaben mit dem 16. Lebensjahre. Die Vorschriften sind zum Teil in ihrer Fassung auch so unbestimmt, daß eine scharfsinnige Rechtsauffassung ihnen sehr abweichende Deutungen zu geben vermag, und hatten darum besonders in früheren Zeiten, als man sich an die strenge Durchführung des Schulzwanges noch nicht gewöhnt hatte, einen wahren Rattenkönig von Prozessen zwischen den Schulbehörden und den Eltern zur Folge. Für die Lehrer erwachsen daraus mannigfache ärgerliche Störungen des Schulunterrichts. Auch die Strafbestimmungen für Schulversäumnisse stellen eine recht bunte Musterkarte dar; die Strafen sind den heutigen Erwerbsverhältnissen gegenüber zum Teil lächerlich gering, zum Teil aber von einer fast dakonischen Härte. Eine einheitliche Regelung der beiden Materien ist darum dringend notwendig. Da in fast sämtlichen deutschen Staaten die Schulpflicht mit dem vollendeten 6. Jahre beginnt und mit dem vollendeten 14. Jahre endet, so haben die Vorschläge, die Aufnahme in die Volksschule auf das vollendete 7. Jahr hinauszuschieben

*) Im Posenschen wenigstens, wo die Ortsschulinspektion über die kathol. Schulen, also weitaus über die Mehrzahl der Schulen von den Kreisschulinspektoren mitverwaltet wurde, erhielten diese hierfür keine Entschädigung.

und die Entlassung aus der Schulpflicht erst mit dem vollendeten 15. Jahre eintreten zu lassen, keine Aussicht auf Verwirklichung. Dringend wünschenswert wäre dagegen die gesetzliche Regelung der Fortbildungsschulpflicht in Stadt und Land. Nach den Erklärungen des Landwirtschaftsministers v. Arnim im Abgeordnetenhaus ist aber an eine Einführung der Fortbildungsschulpflicht auf dem Lande durch allgemeines Staatsgesetz nicht zu denken. Die einzelnen Landesteile sollen darin volle Freiheit behalten. Auch Bestimmungen über die Teilnahme und Befreiung vom Religionsunterrichte, von religiösen Übungen und festlichen Veranstaltungen in der Volksschule wären notwendig. Diese Fragen haben an vielen Orten eine große praktische Bedeutung erlangt. Die Schulversäumnisstrafen müssen so bemessen sein, daß sie durch Erwerbsarbeit der Kinder nicht unwirksam gemacht werden können. Hoffentlich hat der Antrag die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Folge. Die preussische Lehrerschaft würde auf jeden Fall die einheitliche und zeitgemäße Regelung der Schulpflicht mit großer Freude begrüßen.

K. d. D. L.

Die Dezentralisation der Schulverwaltung in Preußen.

(„Pr. Lztg.“ J. Tews.)

(Schluß.)

Die allgemeine Staatsverwaltung baut sich in folgender Weise auf: 1. Ortsbehörden, 2. Kreisbehörden, 3. Bezirksbehörden, 4. Provinzialbehörden, 5. Staatsbehörden. Die Ortsbehörde bildet der Bürgermeister (in den westlichen Provinzen) oder der Magistrat (in den östlichen Provinzen), die Kreisbehörde der Landrat, die Bezirksbehörde die Regierung bzw. der Regierungspräsident, die Provinzialbehörde der Oberpräsident, die Staatsbehörde die einzelnen Ministerien und in ihrer Gesamtheit das Staatsministerium. In der Hand dieser Behörden liegt die eigentliche Verwaltung. Sie bestehen aus einer einzelnen Person mit den erforderlichen Hilfskräften, oder sie sind Kollegialbehörden. Aber ihnen zur Seite stehen Beschlußbehörden, die zum Teil auch als Verwaltungsgerichte fungieren. Dem Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Magistrat zur Seite steht die Gemeindevertretung oder die Stadtverordneten-Versammlung. Dem Landtag ist der Kreistag und der Kreisausschuß, dem Regierungspräsidenten der Bezirksausschuß, dem Oberpräsidenten der Provinzial-Landtag, der Provinzialausschuß und der Provinzialrat und dem Staatsministerium der Staatsrat, die Oberrechnungskammer und das Oberverwaltungsgericht beigeordnet. Es ist also von unten bis oben dieselbe Verfassung durchgeführt.

Denselben Aufbau der Verwaltung zeigt die Verwaltung der evangelischen Landeskirche. In der einzelnen Gemeinde steht der Pfarrer. Die Aufsicht über die Pfarren einer Diözese führt der Superintendent. An der Spitze einer Provinz steht das Konsistorium als Kollegialbehörde, in der der Generalsuperintendent einige besondere Aufsichtsbefugnisse über die Geistlichen ausübt, an der Spitze der Landeskirche der Oberkirchenrat. Auch hier ist jeder Instanz eine beschließende und beratende Körperschaft beigeordnet, in der einzelnen Gemeinde der Gemeindekirchenrat und die Gemeindevertretung, in der Diözese die Kreissynode, in der Provinz die Provinzialsynode, für die Gesamtheit der Landeskirche die Generalsynode.

Auf dem Schulgebiete sind entsprechende Vertretungen in Preußen nicht vorhanden. Zwar steht dem Lehrer bzw. dem Lehrerkollegium der Schulvorstand bzw. die Schuldeputation zur Seite, aber damit hört die Schulvertretung auf. Sie fehlt in der Kreis-, in der Bezirks-, in der Provinzial-, in der Staatsinstanz. Von der Kreisinstanz ab ist die Schulverwaltung, abgesehen von der Feststellung der Schullasten, rein bürokratisch. Der Kreisschulinspektor, die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen bei der Bezirksregierung, das Provinzial-Schulkollegium und das Kultusministerium haben neben sich keine besondere beratende und beschließende Körperschaft, in der das Laienelement zur Geltung kommt. An diesem Mißstand scheint Frhr. v. Zedlitz noch nicht Anstoß genommen zu haben. Ihn stört nur die „Allmacht“ des Kultusministers auf dem materiellen Gebiete.

Man kann den Standpunkt vertreten, daß die Schulangelegenheiten so allgemeiner Natur seien, daß für sie keine besonders beschließenden und beratenden Körperschaften notwendig seien, daß vielmehr die Gemeindevertretungen, die Kreis- und Bezirksausschüsse, die Provinzialräte und der Staatsrat die Schulangelegenheiten mit erledigen könnten. Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, so müßte man sich fragen, warum denn in der Ortsinstanz bis zum kleinsten Dorfe hinab eine besondere Schulvertretung von alters her besteht und auch durch die neuere Gesetzgebung nicht beseitigt worden ist. Können die höhern Instanzen der allgemeinen Staatsverwaltung die Schulangelegenheiten mit erledigen, so können es die Gemeindeorgane jedenfalls auch. Je kleiner der Kreis wird, um so eher müßte diese Möglichkeit bestehen.

Daß wir in den höhern Instanzen besondere Schulvertretungen nicht haben, liegt jedenfalls daran, daß die höhern Schulen lediglich als Staats-, oder besser als Regierungsanstalten gedacht worden sind, bei denen die Selbstverwaltung überhaupt nichts zu sagen hat, und die Volksschule als Gemeindeangelegenheit galt, bei der eine Schulvertretung nur auf dieser Stufe notwendig erschien. Als man später insbesondere durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 die mittlern Selbstverwaltungsorgane heranzog, handelte es sich ausgesprochenmaßen darum, angeblich übertriebene Anforderungen abzuwehren, und dazu konnte man Vertretungen, die speziell für die Schule geschaffen worden wären, natürlich nicht gebrauchen.

Faßt man die Schule in ihrer Bedeutung für das gesamte Volksleben auf, vergegenwärtigt man sich, einen wie großen Kreis von Interessen sie berührt, wie stark sie das persönliche Leben des einzelnen Staatsbürgers beeinflusst, so wird man zu der Entscheidung kommen müssen, daß nicht nur auf der untersten Stufe, sondern bis oben hinauf eine Schulvertretung notwendig sei, daß also unsere örtlichen Schulvertretungen durch Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsvertretungen zu ergänzen seien, etwa in ähnlicher Weise, wie das österreichische Schulgesetz und die Schulgesetze der fortgeschrittenen Schweizer Kantone es vorsehen.

Alle auf ältern Gesetze beruhenden Schulvertretungen werden indessen, wie ich glaube, dem gegenwärtigen Standpunkt der Schulentwicklung nicht gerecht. Gemeinsam ist ihnen allen, daß sie eine starke Bevormundung und Beaufsichtigung der Schultätigkeit des Lehrers im Auge haben, daß auch in denjenigen, in denen der Lehrerschaft ein bestimmter Platz eingeräumt ist, doch die Verwaltungsbeamten und die Vertreter der Bürgerschaft der Zahl nach so überwiegen, daß von einem entscheidenden Einfluß der Lehrerschaft nicht die Rede sein kann. Der Gedanke der Selbstverwaltung kommt in ihnen ganz einseitig zum Ausdruck, unter Zurücksetzung derjenigen, denen die Arbeit zufällt.

Eine moderne Schulvertretung hätte meines Erachtens nicht die Aufgabe, die Verwaltung im einzelnen zu regeln und zu führen. Schulvorstand und Schuldeputation als Aufsichtsinstanz der Schule beziehungsweise des Lehrers mögen einmal berechtigt gewesen sein, einem seiner Aufgabe gewachsenen Lehrerstand gegenüber sind sie es jedenfalls nicht. Das direkte Miteingreifen in die Schularbeit entspricht der heutigen Stellung des Lehrerstandes auf keinen Fall. Schulvertretungen können in der Gegenwart nur beratende und beschließende Körperschaften sein, die allgemeine Fragen der Schule zu beurteilen und damit der Gesetzgebung vorzuarbeiten und der Verwaltung Richtlinien zu geben haben, vor allem aber als Laiengerichte für Schulbeschwerden wirksam sein müßten. Die Schulverwaltung im engern Sinne muß in der Hand besonderer kommunaler oder staatlicher Amtsstellen liegen, die der allgemeinen Verwaltung angegliedert oder von ihr getrennt sein können, und in denen besondere Beamte (Schulräte), natürlich Pädagogen, tätig sind.

Die Schulvertretungen haben die große Aufgabe, die Schule in lebendige Beziehung zum Leben zu bringen, sie auf den breiten Boden des ganzen großen Kulturlebens zu stellen und vor Überwucherung durch die Bürokratie zu bewahren. Wie ich mir den Aufbau der Schulvertretungen im einzelnen denke, mag in aller Kürze hier folgen.

Die technische Verwaltung der einzelnen Schulklassen bzw. der einklassigen Schule hat ohne jede Einschränkung der Lehrer, die Verwaltung einer mehrklassigen Schule der Rektor oder Hauptlehrer, über ihnen steht der Kreisschulrat, über diesen der Bezirksschulrat und an der Spitze der Unterrichtsminister. Das ist der technische Verwaltungsapparat. Daneben sollte für jede größere Schule eine Schulvertretung bestehen und in dieser jeder Lehrer Sitz und Stimme haben und außerdem so viele gewählte Nichtlehrer, als Lehrer an der Schule sind, und einige Mitglieder der Gemeindeverwaltung. Der Leiter der Schule bzw. das Lehrerkollegium kann die Beschlüsse der Ortsschulvertretung zur Ausführung bringen oder die Ausführung ablehnen. Im letztern Falle hat er seine Ablehnung der Kreisschulvertretung gegenüber zu motivieren. Ein- und wenigklassige Schulen werden behufs Einsetzung einer Schulvertretung zu Gruppen vereinigt. Jede Gemeinde wählt hierzu so viele Vertreter, als sie Lehrer bzw. Schulklassen hat, und diese bilden mit den Lehrern und Gemeindevorstehern die Schulvertretung. In kleinen Ortschaften für jede Schule eine besondere Vertretung zu bilden, ist zwecklos, denn nur ausnahmsweise sind darin geistige Kräfte, die die Aufgaben einer solchen Schulvertretung erfüllen können, in genügender Zahl vorhanden. Das aktive und passive Wahlrecht müßte jede Person im Alter von mehr als 30 Jahren haben. In diesen Körperschaften, die also aus Lehrern und Nichtlehrern gleichmäßig zusammengesetzt wären, könnten die verschiedensten Unterrichts- und Erziehungsfragen erörtert werden, und sie könnten für gewisse Streitigkeiten und Beschwerden für Eltern und Lehrer die erste Instanz bilden.

Jede dieser Schulvertretungen würde einen Lehrer und einen Nichtlehrer in die Kreisschulvertretung zu wählen haben, zu der der Landrat und einige Kreisratsmitglieder hinzutreten könnten. Die Kreisschulvertretung hätte über alle Beschlüsse, die in den Ortsschulvertretungen gefaßt, aber von den Schulleitern beanstandet worden sind, zu entscheiden. Jede Kreisschulvertretung würde

wiederum einen Lehrer und einen Nichtlehrer für die Bezirksschulvertretung wählen und letztere ebenso zwei Vertreter für die Schulvertretung des ganzen Staates, die sich also in Preußen aus rund 72 Personen — wir haben 36 Regierungsbezirke — zusammensetzen würde. Den Bezirksschulvertretungen würden der Regierungspräsident und einige Regierungsräte, der Staatsschulvertretung der Unterrichtsminister und einige Ministerialräte angehören.

Eine derartige, überhaupt jede größere Reform der preußischen Schulverwaltung müßte aber mit der Umgestaltung des Kultusministeriums beginnen. In keinem preußischen Ministerium sind so verschiedene Dinge zusammengefaßt, und keins ist andererseits so wenig systematisch aufgebaut. Das preußische Kultusministerium besteht über 90 Jahre. Es wurde am 3. November 1817 eingerichtet und umfaßte damals die Kirchen- und Schulverwaltung. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1849, wurde die Medizinal-Abteilung einschließlich des Tierheilverwesens, das aber 1872 auf das Landwirtschaftsministerium übergang, dem Kultusministerium überwiesen. Die Befugnisse des Kultusministeriums sind aber gerade auf dem Gebiete, nach dem es gewöhnlich genannt wird, ungemein gering. Der katholischen Kirche gegenüber hat das Ministerium lediglich die staatsrechtlichen Befugnisse, ohne irgend welche Einwirkung auf die kirchliche Verwaltung selbst. Auch die evangelische Landeskirche steht dem Kultusministerium fast unabhängig gegenüber. Der evangelische Oberkirchenrat ist ihm nicht untergeordnet. Die Pastoren und Superintendenten, die die Schulaufsicht ausüben, sind also in ihrem Hauptamt von der Unterrichtsverwaltung völlig unabhängig. Etwas größere Befugnisse hat das Ministerium den evangelischen Kirchenverwaltungen in den neuen Provinzen gegenüber. Auch große Gebiete des Unterrichtswesens sind dem Kultusministerium entzogen worden. Das gewerbliche Schulwesen untersteht dem Handelsministerium und ist dort anscheinend besser aufgehoben als bei der Unterrichtsverwaltung. Die ländlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Landwirtschaftsministerium. Sie haben sich unter seiner Verwaltung nicht besser entwickelt als unter dem Kultusministerium. Die Medizinalverwaltung spielt der geistlichen und der Unterrichtsverwaltung gegenüber keine große Rolle. Nach der allgemeinen Auffassung ist das Kultusministerium ein Schulministerium. Sollte es das aber wirklich sein, so müßten die ihm angehängten Verwaltungen an anderer Stelle untergebracht oder selbständig gemacht werden, dann vielleicht die abgezweigten Unterrichtsanstalten, die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen wieder dem Schulministerium unterstellt und so eine einheitliche Unterrichtsbehörde geschaffen werden, von der zu erwarten wäre, daß sie freier von kirchlichen Einflüssen ihre Maßnahmen trafe, als es heute der Fall ist, und an deren Spitze dann Männer gestellt werden könnten, denen die Förderung des Unterrichts Lebensaufgabe wäre. Es ist bekannt, daß die preußischen Kultusminister selten wegen der auf dem Unterrichtsgebiete sich ergebenden Schwierigkeiten aus ihrem Amte geschieden sind, sondern in der Regel aus kirchlichen Gründen. Die Kirche will zwar von dem Kultusminister unabhängig sein, aber sie will dem Staate den Unterrichtsminister diktieren. Diesem unnatürlichen Verhältnis kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß das Unterrichtswesen als selbständiges Ressort organisiert wird. Wenn man sich den Umfang der Unterrichtsanstalten im Staat, die finanziellen Opfer, die sie erfordern, und die Bedeutung, die sie für das Volkwohl und die Volksentwicklung haben, vergegenwärtigt, so ist es schwer zu verstehen, daß man die Unterrichtsverwaltung mit andern Verwaltungszweigen verknüpft. Daß diejenigen größeren Staaten, in denen die Trennung von Kirche und Staat entweder vollständig durchgeführt oder doch weiter fortgeschritten ist, als in Preußen, ein selbständiges Unterrichtsministerium haben, ist bekannt. Einen Minister der Volksaufklärung hat, so viel ich weiß, allerdings nur Rußland.

Die Schulverwaltung im Staate muß nach einheitlichen Grundsätzen, für sämtliche Unterrichtsanstalten gemeinsam und zusammenhängend organisiert werden, wie es in Österreich der Fall ist. Die Schule ist nicht ein Annex der Kirche, auch nicht ein sekundäres Organ der Staatsbureaukratie. Die Schule kann nur als Volksschule gedeihen. Die Verwaltung muß eine im besten Sinne des Wortes demokratische sein. Die Volksschule dem Volke. Das muß der leitende Grundsatz jeder modernen Schulverwaltung sein, die ihren Aufgaben gerecht werden will. Und je mehr ein Staat das erkennt und praktisch zur Ausführung bringt, um so stärker wird er sich für den kulturellen Wettkampf ausrüsten, und eine um so angesehenere Stellung im Reigen der Kulturvölker wird er sich erringen.

„Preuß. Lztg.“

Außerordentlicher Vertretertag des Westfälischen Provinzial- Lehrervereins.

Witten, 16. Februar.

Die im Westen heiß umstrittene Frage der Schulaufsicht, die in der Frage der Verhältnisse zwischen Direktoren und Klassenlehrer einer großen Schärfe nicht entbehrte, drängte zu einer Besprechung und Stellungnahme innerhalb größerer Verbände. Auf Antrag von mehr als 40 Vereinen der zum Westfälischen Provinzialverband ge-

hörigen Vereine war auf Sonnabend, den 15. Februar, ein außerordentlicher Vertretertag des Westfälischen Provinzial-Lehrervereins in das Hotel Voß hier selbst einberufen. Er war von fast allen Vereinen besichtigt. Punkt 5 Uhr eröffnete der 77jährige, aber noch jugendlich rüstige Vorsitzende des Provinzial-Lehrervereins, Rektor Kuhlo-Bielefeld, die Versammlung. Der Vorsitzende des hiesigen Lehrervereins, Bonemann, begrüßte recht herzlich die Versammlung, die durch besondere Umstände und Verhältnisse veranlaßt sei. Leider sei die verfügbare Zeit nur kurz. Die wichtige zur Verhandlung stehende Angelegenheit sei schon lange Zeit der Gegenstand des Denkens und Fürchtens gewesen. Er hege den Wunsch, daß das dunkle Gewölk, welches den Schulhimmel zu verfinstern drohe, wieder verschwinde, und daß die Frage im Sinne des Friedens zum Wohle für Schule und Lehrerstand erledigt werden möge. Sodann teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand und der Geschäftsführende Ausschuß des Preußischen Lehrervereins die Herren Stolle und Schwärzel-Magdeburg zu der Versammlung entsandt haben, die aber noch nicht anwesend seien. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt ist ein Antrag des Vorstandes auf Zahlung eines außerordentlichen Beitrags von 50 \mathfrak{M} pro Mitglied behufs Deckung der Kosten dieser Versammlung. Der Kassierer, Rektor Munker-Witten, begründete den Antrag. Dem Verbandspräsidenten nur 1850 \mathfrak{M} zur Verfügung, während er 2790 \mathfrak{M} zu leisten habe. Nachdem der Vorsitzende die Begründung noch ergänzt hatte, wurde der außerordentliche Beitrag von 50 \mathfrak{M} pro Mitglied einstimmig bewilligt. Inzwischen waren die Magdeburger Vertreter erschienen, die der Vorsitzende herzlichst begrüßte. Ehe zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen wurde, erinnerte der Vorsitzende daran, daß weitere Kreise, nicht bloß die Lehrwelt, ihre Aufmerksamkeit auf die Versammlung richten, deshalb möchten sich Referenten und Diskussionsredner Mühe geben, alles Persönliche zu vermeiden und gelinde, milde in der Form zu sein. Alle persönlichen Angriffe müßten daher unterdrückt werden.

Nummehr nahm Tittel-Dortmund das Wort zu seinem Referat über die Schulaufsichtsfrage. Er wolle nicht einen ausführlichen Vortrag halten, sondern nur durch seine Ausführungen zur Debatte anregen. Vor 3 Wochen habe er in Dortmund über dasselbe Thema gesprochen. Damals habe die Versammlung völlig frei dagestanden, was heute nicht so ganz der Fall sei, da wir heute als Delegierten-tag auf dem Boden der Organisation stehen, wir hätten nach unten und nach oben Verpflichtungen. Nach unten, weil die Delegierten meist an die Ansichten und Beschlüsse ihrer Ortsvereine gebunden seien, nach oben insofern, als wir den heute zu fassenden Beschlüssen Geltung und Anerkennung verschaffen müßten. Die Frage sei in der Presse, in den einzelnen Vereinen und größeren Versammlungen genügend erörtert worden, weshalb sie als spruchreif bezeichnet werden müsse. Jetzt gelte es, dem Vorstand des Preußischen Lehrervereins das Instrument in die Hand zu drücken, um unsern Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Er hege den Wunsch, daß in dem Preußischen Lehrerverein die jetzt vorhandenen Vorstände mehr Wirkung ausüben möchten. Es sei noch nicht alles so, wie es sein müsse, wenn freie Lehrervereine als sogenannte Lehrervereine bezeichnet werden. In der Zusammenfassung aller Kraft sei das Heil der Lehrerschaft, sowohl der Direktoren als auch der Klassenlehrer, zu suchen und zu finden. Es gelte jetzt Stellung zu nehmen zu den schwebenden Fragen, heute sei ein Wendepunkt für unsere Organisation. Wer jetzt nichts tue, um die Gefahr einer verkehrten Entwicklung abzuwenden, mache sich ebenso schuldig wie der, an der verkehrten Entwicklung mitarbeite. Wir könnten heute mit den Direktoren über die Schulaufsichtsfrage verhandeln. Wenn dies auf beiden Seiten offen und ehrlich geschehe, so müsse und werde sich auch ein Weg für das gemeinsame Arbeiten finden. Unsere Organisation erblicke in dem Rektorat kein absolutes Unheil, sie erstrebe deshalb auch nicht dessen Abschaffung. Was erstrebt werde, sei die Abschaffung der Ortsschulaufsicht in jeder Form. Es sei hier besonders im Westen ein großer Fehler, daß der Industrialismus, die Methode der Industrie, auf die Pädagogik angewandt werde; dadurch komme es, daß Parteien wie Dinge, Menschen wie Maschinen angesehen und behandelt würden. Wer unterrichtet und erzieht, hat es mit Menschen und Menschenseelen zu tun. Wenn auf diesem Gebiete der Industrialismus angewandt werde, so liege darin für die Lehrer eine Persönlichkeitsentwertung. Die Persönlichkeitswiederherstellung sei das Problem und der Kern der Schulaufsichtsfrage. Die Lehrer dürfen nicht als Maschine betrachtet und behandelt werden, die zur Warenproduktion verwandt werde. Kein verlange für den Lehrer die größte Selbständigkeit; selbst Pfarrer Zillesen anerkenne, daß eine einigermaßen tüchtige Persönlichkeit keine ständige Beaufsichtigung vertragen könne. Deshalb richte sich der Kampf gegen die Ortsschulaufsicht, nicht weil sie von Geistlichen ausgeübt werde, sondern gegen die Ortsschulaufsicht überhaupt. Jetzt sei die Sache besonders kritisch, weil der Kultusminister ihre Übertragung auf das Rektorat in Aussicht gestellt habe; die nationalliberale Partei habe ihr Einverständnis dazu erklärt. Wir aber halten die Ortsschulaufsicht nicht nur für entbehrlich, sondern sogar für schädlich. Wenn sie für junge Lehrer nicht zu entbehren sei, so dürfen aber ältere, erfahrene Lehrer nicht davon betroffen werden. Es gehe sonst das Mitverantwortlichkeitsgefühl

verloren. Die Einheitlichkeit werde auch nicht durch die stete Beaufsichtigung gewahrt; dieses geschehe viel besser durch den Lehrplan und durch ein harmonisches Zusammenwirken. Besonders schwerwiegend seien die sozialen Bedenken. Man mache uns nicht nur zu Volksschullehrern, sondern mehr zu Volksschullehrern. Alles dieses spreche dafür, daß die Aufsichtsbefugnisse aus dem Rektorat entfernt werden müßten, ihm verbleibe daher die reine Leitung. In erster Linie sei der Rektor Lehrer seiner Klasse und Vorsitzender des Kollegiums. Die Aufsicht gehe voll und ganz auf den Kreisschulinspektor über. Um dies zu ermöglichen, mögen die Kreisschulinspektionsbezirke verkleinert werden; aber eine zu kleine Begrenzung sei auch nicht empfehlenswert aus verschiedenen Gründen. Als Extrakt aus seinen Ausführungen und den Elberfelder Beschlüssen stellt er die Forderung her: 1. Jede Ortsschulaufsicht falle fort. 2. Der Kreisschulinspektor sei der nächste Vorgesetzte des Lehrers. 3. Der Rektor sei der Leiter des Schulsystems, Aufsichtsbefugnisse stehen ihm nicht zu. Er stelle die Elberfelder Beschlüsse als Antrag.

Als Korreferent sprach dann Rektor Lange-Hagen. Es sei eine wichtige Frage, die uns heute beschäftige; sie habe die Gemüter naturgemäß erregt. Viel sei darüber geschrieben, und manches Wort sei hinüber und herüber geflogen, das besser ungesprochen geblieben wäre. Der unselige Zwist im eigenen Hause sei zu bedauern. Wir wollen nicht untersuchen, wo die Schuld liegt, auf beiden Seiten sei gesündigt. Der Rektorenverein habe schwere Fehler gemacht; es habe kein günstiger Stern über ihm gewaltet. Daraus folge aber keineswegs, daß man nun die Rektoren in Bausch und Bogen verdammen soll. Die Forderung des exorbitant hohen Gehaltes, eines um 100 Prozent höhern Grundgehalts, sei eine gewaltige Überschätzung der Leitungsarbeit gegenüber der Lehrarbeit. Wie man die Einräumung der Disziplinalgewalt verlangen kann, sei ihm unbegreiflich, die Rektoren müßten sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben, sonst würde die Grundlage des Vertrauens untergraben. Die weitaus größte Mehrzahl der Rektoren stehe aber auch diesen Bestrebungen fern. Würde es anders sein, so wäre dies doch auch ein trauriges Zeichen für den ganzen Stand, den doch die Rektoren liefern. Der Stand habe aber seine Probe bis dahin bestanden. Die Rektoren im großen und ganzen haben ihre Aufgabe richtig erfaßt und erfassen sie auch jetzt noch richtig. Im ganzen sind es doch nur wenige, die vergessen, wo die starken Wurzeln ihrer Kraft liegen. Diese Zeit der innern Kämpfe werde überwunden werden, und es wird wieder die Zeit kommen, wo wir Schulter an Schulter wieder für die Ideale der Lehrerschaft kämpfen. Es würde sich nicht die Ansicht derer bewahrheiten, die da prophezeien: „Die Füße derer, die die Ideale der Lehrerschaft zu Grabe tragen wollen, stehen schon vor der Tür.“ Es wird ihnen nicht gelingen. Ich bin der festen Zuversicht, daß wieder Einigkeit einkehren wird. Einige strittige Punkte wolle er sachlich berühren, die Personenfrage dabei ausschaltend. Das Rektorat sei noch eine verhältnismäßig junge Einrichtung, und es sei natürlich, daß ihm Mängel anhaften. Festzuhalten sei, daß das Rektorat nicht des Rektors, sondern der Schule wegen da sei. Wir wollten die Elberfelder Beschlüsse nicht annehmen, weil sie eben da sind, oder weil sie von so und so viel Vereinen bereits angenommen seien, sondern wir wollten genau untersuchen und dadurch entscheiden. Es werde behauptet, durch das Rektorat werde dem Lehrer das Mitverantwortlichkeitsgefühl genommen. Diese Folgen zeigen sich nicht überall, sonst müßten sie sich auch bei den höhern Schulen, wo doch das Verhältnis dasselbe sei, zeigen; hier habe es sich aber bestens bewährt. Wenn allerdings der Rektor den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in das viele Revidieren, Erlaß kleinlicher Verfügungen usw. verlege, so habe er seinen Beruf nicht richtig erfaßt. Vielfach würden aber auch nach dieser Seite Karikaturen des Rektors gezeichnet. Er wolle zugeben, daß einzelne Rektoren durch übertriebenen Dienst-eifer dazu kämen, andere auch durch die Lehrer dazu gedrängt würden. Man gehe zu weit, wenn man behauptete, daß das Rektorat die Persönlichkeit einschränke. In manchen Fällen müsse er auch dem Lehrer übergeordnet sein, z. B. bei den Systemkonferenzen. Er soll aber der Standesgenosse des Lehrers sein, sich nicht loslösen wollen, sonst würde er den ganzen Stand schädigen. Wenn die Elberfelder Beschlüsse eine vollständige Nebenordnung verlangen, so verstehe er das nicht recht. Als Ausführender muß er über- und nicht nebeneingeordnet sein. Auch würde er es als einen Fehler betrachten, wenn ihm jeder Einfluß auf die technischen Verhältnisse genommen würde; deshalb muß er auch den Unterricht besuchen können. Dieses soll nicht zu häufig, sondern so wenig als möglich geschehen. Wollte man die Aufsicht allein in die Kreisschulaufsicht verlegen, so würde das zu häufigen Revisionen führen, und dann würde viel zu viel lediglich für die Revisionen gearbeitet werden. Er könne sich auch keinen Rektor als solchen denken, der nicht mehr unterrichte, auch nicht nur auf der Oberstufe, sondern auf allen Stufen, dadurch bewahre er sich auch den besten Blick und das richtigste Verständnis für die verschiedene Arbeit. Er schließe mit der Bitte, mit Einmütigkeit heute solche Beschlüsse zu fassen, die auch ein vernünftiger und einsichtsvoller Rektor billigen könne. Es sei ja in der heutigen Versammlung ein Leichtes, die Rektoren zu überstimmen. Man solle aber das Große und Ganze berücksichtigen und

das wirkliche Leben ins Auge fassen, dann würden solche Beschlüsse gefaßt werden können, die dem unseligen Streit ein Ende machen. Er schlage deshalb vor, man möge, damit dem Streit ein Ende gemacht werde und man sich auf einer Mittellinie zusammenfinde, die Bitte um den Erlaß einer einheitlichen Dienstordnung aussprechen, die ein friedliches Zusammenwirken von Rektoren und Lehrern gewährleisten würde.

Reicher Beifall wurde beiden Rednern zuteil, deren Ausführungen, in mäßiger Form gehalten, den Geist des Friedens atmeten. Es wurden nun verschiedene Anträge von den Einzelvereinen gestellt, die aber inhaltlich sich mehr oder minder mit den Elberfelder Beschlüssen deckten. Es schloß sich nun eine äußerst lebhaft besprochene an, die aber auch im großen und ganzen die versöhnliche Stimmung erkennen ließ, so daß eigentliche Entgleisungen nicht vorkamen. Rektor Fischer-Minden betonte, daß die etwa vorkommenden Fehler nicht im System, sondern immer an Personen liegen. Der Referent Tittel hob hervor, daß die auf der andern Seite stehenden Redner den Grund der Bewegung verkennen; sie appellierten zu sehr an das Gefühl; aber im Beamtenverhältnis sei das nicht angebracht, weil da die Paragraphen eine zu große Rolle spielten. Gräve-Hamm schlug vor, in den Elberfelder Beschlüssen statt Schulinspektor Kreisschulinspektor zu setzen. Schul-Recklinghausen führte aus, daß die ganze Frage im Grunde eine Prüfungs- und Bildungsfrage sei. Wenn alle Lehrer akademische Bildung hätten, dann fielen die ganze Sache von selbst fort. Sodann wandte er sich an das Titelwesen. Der Geist sei es, der an der Schule wirken müsse, nicht die Instruktion. Rektor Beckmann-Bielefeld sprach sich im Auftrag der 12 Vertreter des Bielefelder Vereins für einen Mittelweg aus, der unter Berücksichtigung der Elberfelder Beschlüsse dem Lehrer persönliche Freiheit, Verantwortlichkeitsgefühl und Mitbestimmungsrecht sichere. Eggert-Herne hob hervor, daß nur das Wohl der Schule bestimmen solle. Hering-Gelsenkirchen betonte, man solle den Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht außer acht lassen. Er wandte sich dann gegen den Vorstand des Preußischen Lehrervereins, der dem Rektorenverein und den maßlosen Agitationen des Klassenlehrervereins den Boden nicht entzogen habe. Stute-Witten warnte vor der Mittellinie; wenn wir die Kampfesstellung jetzt aufgeben, so bedeute das eine Niederlage. Weinreich-Lüdenscheid anerkannte das Entgegenkommen der Vertreter der Rektoren, aber der Schwerpunkt liege nicht in der Person, sondern in der Organisation.

Der Korreferent, Rektor Lange-Hagen, hielt den Geist und nicht die Instruktion für die Hauptsache und besprach sodann die Systemkonferenzen und die Klassenbesuche. Er wünschte, daß sie das gesamte Kollegium bei dem einzelnen Kollegen machen könnte, natürlich bei einer Lektion im gewöhnlichen Laufe des Unterrichts, nicht bei einer besonders vorbereiteten, denn dann sähe man nur, wie es für gewöhnlich nicht gemacht würde. Der Streit war gut, aber er muß nicht immer dauern. Sein Wunsch sei, daß sich die gesamte Lehrerschaft wieder vereinige und Schulter an Schulter kämpfe für die alten Ideale.

Hierauf wurde ein Schlußantrag angenommen, doch kamen die vorgemeldeten Redner noch zum Wort. Köhle-Herford hob als Kernpunkt der Frage hervor: Soll der Rektor aus dem Kollegium herausgehoben werden, und soll er Aufsichtsbefugnisse haben? Beides verneinte er. Keim-Dortmund wünschte eine Bekanntgabe der Stellung des Provinzialvorstands. Uthoff-Bielefeld betonte, daß, wenn auch heute kein absoluter Friede geschlossen würde, man sich doch schon die Hände zu einem später zu schließenden Frieden reichen könne. Das Schlußwort hatte alsdann der Referent Tittel. Er stellte fest, daß der Korreferent wie auch die gegnerischen Diskussionsredner ihm und denjenigen Diskussionsrednern, die seinen Standpunkt teilen, volle Gerechtigkeit habe widerfahren lassen. Auf dieselbe Weise, wie er heute geredet, solle er auch den Rektoren ins Gewissen reden. Gern nehme er aber die ihm dargereichte Hand an.

Der Vertreter vom Geschäftsführenden Ausschuss des Preußischen Lehrervereins, Stolle-Magdeburg, nahm alsdann das Wort zu einer Erklärung, die er nicht hätte zu geben brauchen, wie er hervorhob, wenn die „Neue Westdeutsche Lehrerzeitung“, die Angriffsartikel auf den Vorstand gebracht hätte, auch diese veröffentlicht hätte. Er gab nun die auch den Lesern der „Preußischen Lehrerzeitung“ bekannten Erklärungen. Der Vorstand habe sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht, auch wolle er sich nicht um die Schulaufsichtsfrage drücken, aber er müsse allen angeschlossenen Verbänden gerecht werden, und deshalb müsse unter allen Umständen die Gehaltsfrage zuerst erledigt werden. Die Schulaufsichtsfrage solle ebenfalls rechtzeitig verhandelt werden; wenn der fünfte Preußische Lehrertag in die Ferien gelegt werden könne, so könne es ja auf diesem geschehen, sonst müsse nötigenfalls ein sechster bald folgen. Schwärzel-Magdeburg machte zu den Ausführungen Stollens noch einige Ergänzungen. Die beiden Erklärungen wurden beifällig aufgenommen, und es ist durch sie manche irrtümliche Auffassung, die hinsichtlich des Verhaltens des Vorstands vom Preußischen Landeslehrerverein herrschte, zerstreut worden. Die nun folgende Abstimmung ergab die Annahme der drei bereits mitgeteilten, von Tittel aus den Elberfelder Beschlüssen ausgezogenen Sätzen. Der Vorsitzende des Dortmunder Lehrervereins, Elleringmann, gleichzeitig Vorsitzender des Ortsausschusses für den Pfingsten

dort stattfindenden Deutschen Lehrertag, lud zu zahlreichem Besuch des Deutschen Lehrertags, des ersten, der auf roter Erde stattfindet, ein, damit er sich würdig allen fröhern, die in den verschiedensten Gauen des Deutschen Vaterlands getagt haben, anreihet. Hierauf schloß der Vorsitzende den außerordentlichen Vertretertag des Westfälischen Provinzial-Lehrervereins gegen 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die meisten stiegen unter strömendem Regen dem Bahnhof zu, um noch in der Nacht der Heimat zuzudampfen. Eine auch noch recht stattliche Zahl vereinigte sich in dem kleinen Saale des Hotels Vofß zu einem gemeinsamen Abendessen. Später schloß sich noch ein Kommers an. — Die Versammlung, die eine weit über Westfalens Grenze reichende Bedeutung hatte, auf die man in ganz Preußen mit Spannung blickte, hat den besten Verlauf genommen, einen bessern, als man allgemein erwartet hatte. Allgemein glaubte man, daß das Wetterglas auf Sturm stehe. In richtiger Erkenntnis, welche üblen Folgen das gegenseitige Zerfleischen der Standesglieder für den ganzen Stand haben müsse, hat man sich auf beiden Seiten Mäßigung auferlegt, und die einander dargereichten Hände werden sich hoffentlich dauernd finden, zum dauernden Frieden, der zum Segen der Schule und des Standes gereichen muß.

„Pr. Lztg.“

„Bubis erste Kindheit.“

Ein Tagebuch von Ernst und Gertrud Scupin.*)

Die moderne Psychologie sucht das Wesen der Seele auf zweifache Weise zu ergründen, experimentell und psychogenetisch, d. h. durch Beobachtung der geistigen Entwicklung, deren Ergebnisse in Form eines Tagebuches niedergeschrieben werden. Die auf letzterem Gebiete noch spärliche Literatur hat im vergangenen Jahre eine Bereicherung durch ein Breslauer Ehepaar erfahren, dessen Werk Gegenstand dieser Besprechung sein soll.

Für die Zunft der Erzieher ist das genannte Buch nicht bestimmt, sondern in erster Linie für den Fachgelehrten, in zweiter für die Eltern, da es zugleich ein Stück Elternpädagogik enthält. Ich darf nicht sagen: Mutterpädagogik, denn schon der Titel würde mich Lügen strafen. Wenn auch die betrübende Erscheinung, daß der Vater als Erziehungsfaktor wenig und gar nicht in Betracht kommt, in unsern Tagen häufig zu finden ist, so sind die Frauenrechtlerinnen, wie Bubis Vater beweist, noch nicht dazu berechtigt, die Kindererziehung für die Mutter in Erbpacht zu nehmen. Hier trifft das in diesen Tagen auf den Vater des „Blocks“ angewandte Wort Wilhelm Buschs „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr“ nicht zu. Wie auf keinem Gebiete das Können durch das Kennen sicher erzielt wird, so ist auch der Pädagoge nicht gemacht durch das Studium pädagogischer Bücher. Dennoch bietet die Theorie auch hier eine sichere Grundlage. Diese haben die Herausgeber nicht verschmäht. Die vernünftige Erziehung, die Bubi zuteil wird, sowie der mehrfache Gebrauch pädagogischer Fachbegriffe lassen erkennen, daß das Elternpaar pädagogische Literatur studiert hat. Im Vorwort wird verraten, daß Preyers „Die Seele des Kindes“ die Wege zur Anlage des Tagebuches gewiesen hat.

Was die Aufgabe des Buches als Beitrag zur Kinderpsychologie anbetrifft, so dürfte das dargebotene Material, soweit ich beurteilen kann, die bisherigen Ergebnisse dieser Wissenschaft nur bestätigen, nicht aber erweitern bzw. korrigieren. Wohl ist Bubi in körperlicher und geistiger Beziehung der Durchschnittsentwicklung stets etwas voraus, doch ist es ja bekannt, daß die Entwicklungsepochen nicht nur beim männlichen und weiblichen Geschlecht, sondern auch bei den Individuen desselben Geschlechts nicht von genau gleicher Dauer sind. Die sprachliche Entwicklung Bubis ist mit chronistischer Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet. Ein im Anhang beigegebenes Verzeichnis umfaßt sämtliche, von dem Knaben gebrauchten Worte. Da Vater und Mutter stets ein Notizbuch bei sich führten, um die neu angewandten Worte lautlich genau einzutragen, so können sie sich für die Vollständigkeit und Genauigkeit des Datums verbürgen. Auch die Entwicklung der Aussprache jedes Wortes bis zum richtigen Gebrauch ist wiedergegeben. Dem Verzeichnis entnehme ich folgende Aufstellung. Im ersten und zweiten Lebensjahre wurden selbständig angewandt: 179 Substantive, 80 Verben, 20 Adjektive, 22 Adverbien, 22 Eigennamen, 34 Verschiedene = 357 Worte. Im dritten Lebensjahre wurden die Neubildungen außerordentlich zahlreich. Es kamen hinzu 392 Substantive, 175 Verben, 78 Adjektive, 42 Adverbien, 29 Eigennamen, 69 Verschiedene, das sind zusammen 785 Worte. Der gesamte Wortschatz bestand demnach am Ende des dritten Lebensjahres aus 1142 Worten. Ein niedliches Beispiel für die „ethymologische“ Selbsterklärung solcher Wörter, bei denen das Kind keine Vorstellung hat, gab Bubi, als er den Vater beim Hören des Namens „Schreiberhau“ scherzhaft schlug. Bubi hatte bald herausgefunden, daß auf eine Äußerung von ihm oder auf ein Produkt seiner graphischen Darstellungskraft die Eltern Notizen machten.

Er reichte der Mama ein vollgekratztes Papier mit den Worten: „Hier, ich hab was schönes gemalt, greibs mal auf!“ Ein Bekannter hat daraufhin an des Knaben Unbefangenheit in Worten und Taten

*) Th. Griebens Verlag (L. Fernau). Leipzig 1907. Pr. brosch. 4 M., geb. 4,80 M.

gezweifelt, da er ja wisse, daß ein Tagebuch über ihn geschrieben werde. Daß durch dieses Wissen der Zweck der Anlage des Tagebuches illusorisch geworden sei, ist eine irrümliche Meinung. Nur die unmittelbare zeitliche Aufeinanderfolge hatte Bubi erkannt; Wesen und Zweck des Aufschreibens verstand er nicht. Das bewies er selbst dadurch, daß er die unwesentlichen Vorgänge, wie das Belegen der Bleistiftspitze und das Auswischen mit dem Schwamm als die Hauptsache beim Schreiben ansah.

Ein großer Teil der drolligen Einfälle Bubis ist auf das Konto der noch unvollkommenen Abstraktion zu setzen. Es ist nun interessant zu verfolgen, welche Merkmale der Knabe zuerst abstrahiert und wie sich seine Fähigkeit im Abstrahieren mit zunehmender Erfahrung steigerte. Darauf einzugehen, verbietet mir der Raum. Für das Kapitel der Begriffsbildung könnte das Tagebuch eine reichhaltige Beispielsammlung liefern. Nicht minder interessant wäre eine Reise in Bubis Phantasiewelt, diese muß aber aus dem angeführten Grunde auch unterbleiben. Um Bubi zur sicheren Unterscheidung der Farben zu führen, wählten die Eltern den Weg des psychologischen Experiments. Sie stellten nach Preyers Vorbild an Farbentafeln besondere Farbenübungen an, auf deren Ergebnis einzugehen ich mir versagen muß.

Von den erzieherischen Maßnahmen seien besonders hervorgehoben die Anwendung natürlicher Strafen, die Anschaffung eines Spielzeuges (Plastilin), an dem der Knabe seine Phantasie und seinen Schaffenstrieb betätigen konnte, die frühe Gewöhnung zur regelmäßigen Erfüllung kleiner Pflichten (Erinnern ans Abreißen des Kalenderblattes, ans Füttern des Piepvögerle usw.). Das mehrfach gegen Bubi als Strafe angewandte Eckenstehen ist allerdings nichts weniger als natürlich.

Ich fasse mein Urteil über das Buch dahin zusammen: Wenn es auch der Kinderpsychologie nicht neue Probleme stellt, so muß es doch allen Eltern und Kinderfreunden warm empfohlen werden; den Eltern, weil sie daraus beobachten lernen können und durch dieses Buch sicherlich angeregt werden, an ihren Kindern auch Beobachtungen anzustellen. Es wird der Kindererziehung bessere Dienste leisten als manches andere, speziell für diesen Zweck bestimmte, nach dem mitunter Eltern genau die Erziehung ihrer Kinder zuschneiden. Der „Katechismus der Kindererziehung“ mag im Bücherschrank stehen bleiben als Nachbar ähnlicher Machwerke, der Katechismen für Photographie, Musik usw.; „Bubis erste Kindheit“ aber ist gebrauchsfähig, weil es eine Praxis der Erziehung bietet. Es belehrt, ohne belehren zu wollen, ohne Regeln und Ratschläge für die Erziehung aufzustellen. Wer in der glücklichen Lage ist, einen „Bubi“ zu besitzen, wird häufig nachschlagen, um dessen geistige und körperliche Entwicklung mit der des Scupinschen Bubi zu vergleichen. Das wird durch eine chronologische Übersicht erleichtert.

E. Zobel.

Wochenschau.

Die Leser werden sich ja mit großer Aufmerksamkeit durch alle Höhen und Tiefen der Etatsverhandlungen weitergeholfen haben. Ein Zeichen dafür sind uns die vielen blau angestrichenen Blätter und Blättchen, die auf unsern Redaktionstisch geflattert kommen. Meist finden wir darin Hauptstellen markiert, auf die jeder ohnehin sein Augenmerk gerichtet hätte. Wundern kann es uns, daß manche Redebüchse gänzlich unbeachtet bleibt, die unter andern Umständen vielfach besprochen und berochen werden würde. Gewährt es nicht einen Duft, wenn der konserv. Abg. Heckenroth sagt: „Anregen möchte ich, einem Lehrer, der etwa 10 Jahre auf dem Lande aushält, eine besondere Gratifikation zu geben.“ — Einer grundsätzlichen Betrachtung wert ist der Satz des Ministers: „Nie können wir zur Vollkommenheit gelangen, wir werden uns immer mit dem Durchschnitt begnügen müssen.“ Wer denkt da nicht an den bekannten Satz, die Volksschule muß sich in erster Linie mit den Schwachen beschäftigen? Ein Ausspruch, der neulich lebhaft angefochten durch einen allerneuesten Pädagogen gefunden hat, der die Ansicht verteidigt: Was fallen muß, das muß fallen; wir haben vor allen Dingen den Besseren vorwärts zu helfen, soweit es nur möglich ist. Wir glauben, im natürlichen Drange der Verhältnisse werden wir meist und allezeit dem ersten Grundsatz folgen und von Gymnasialmaximen absehen müssen. Der Schwache übt auf den Lehrer die stärkste Anziehungskraft aus. — Den Satz des Ministers: „Bei der bevorstehenden Neuordnung der Lehrerbildung wird auch auf eine Erhöhung der Ostmarkenzulage Rücksicht genommen werden“, wird wohl kein Ohr im Warthegebiet verpaßt haben. — Wie steht es

aber mit der inhaltsschweren Bemerkung des Ministers: „Die Dienstanweisung für Direktoren ist in Arbeit und wird nächstens erscheinen.“ Ganz still wird sie jedenfalls ans Tageslicht kommen, daß sich sämtliche neugeborenen Direktoren von Ostern an danach richten müssen. Da wird man erst keinen Direktoren- oder Klassenlehrerverein um seine Meinung fragen; denn es handelt sich um eine Verwaltungsmaßregel und um kein gesetzliches Produkt. Der Erlaß wird erscheinen und tritt vom Tage an in Kraft und Dampf. Unsere Magdeburger Freunde werden nicht wenig erschrocken sein. Nun bleibt ja nichts weiter übrig, als auf der allernächsten Vertreterversammlung in Berlin die schwere Sache schleunigst in Angriff zu nehmen.

Der Anfang der Verhandlungen des Kultusetats war, wie wir bereits berichtet haben, kein erbaulicher; der Fortgang brachte einige erfreuliche Momente. Nachdrücklich betonte der Minister wiederum, daß in Direktorschulen der Ortsschulinspektor in Wegfall käme (leider nur in diesen). Er versprach, in Kreisschulinspektorate auch tüchtige Volksschullehrer zu berufen, und endlich fühlte er sich veranlaßt, den Volksschullehrern ein rühmliches Zeugnis vor aller Welt auszustellen: „Die Volksschullehrerschaft hat den auf sie gesetzten Erwartungen voll und ganz entsprochen, und dasjenige, was die Volksschule geleistet hat, ist das Verdienst der Volksschullehrer.“ — „Mit Unterstützung der Lehrer hoffe er zu einem befriedigenden Ziele auf dem Gebiete der Volksschule zu kommen.“ — Nun ist ja zu erwarten, daß er diese hingehende Tätigkeit nicht nur mit Worten hochschätzen wird. Davon verlautete freilich bis jetzt in keiner Sitzung etwas. Nur der neue Zentrumskollege im Abgeordnetenhaus, Kesternich aus dem Rheinlande, klopfte einmal leise an, als er sagte, die Landlehrer dürfen nicht als Lehrer dritter Klasse behandelt werden. Der Abg. Rzesnitzek verstärkte diesen Ton, indem er auf die immer größer werdende Dringlichkeit des Besoldungsgesetzes hinwies. Von obenher kam keine Stimme noch Antwort, wie es mit den bekannten drei Gruppen der „Köln. Volksztg.“ stehe.

Mitten in den Etat hinein fielen verschiedene Anträge, obenan der der Nationalen „über die Ergebnisse der letzten vom Herrn Handelsminister angestellten Untersuchung über die Vorbildung der Fortbildungsschüler, über die Stellung des Unterrichtsministers zu diesen Ergebnissen und über die Maßnahmen zur Behebung der in diesen Ergebnissen etwa zutage getretenen Mängel des Volksschulunterrichts“. — Der Abg. Schiffer wollte die vorjährigen Anordnungen nicht begraben sein lassen, konnte aber eine genauere Auskunft nicht erhalten, da die betr. Ergebnisse noch nicht durchgearbeitet seien. Die Prüfung werde beeinträchtigt durch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse; sie konnte auch nur schichtweise — drei Schulen in jeder Provinz — erfolgen. Auch sei zu berücksichtigen, daß sich ein Prozentsatz der Schüler, bevor sie in die Fortbildungsschulen eintraten, schon vorher im praktischen Leben bewegt hat. Was der Abg. Kesternich an Einwendungen vorbrachte, zeigte ihn als einen gewiegten Schulmann. Er führte u. a. aus:

„Die Fortbildungsschulen gründen ihr abfälliges Urteil über die Volksschulen auf den Ausfall der Aufnahmeprüfung. Wir können diese Aufnahmeprüfung als zuverlässigen Gradmesser für die Leistungen der Volksschule nicht anerkennen. Es wird darauf ankommen, von wem diese Prüfungen vorgenommen werden; nur bewährte Lehrer werden imstande sein, bei einer solchen Prüfung die wirkliche Leistungsfähigkeit des Prüflings zu erkennen. Dazu kommt, daß manche Fortbildungsschulen geflissentlich die Leistungen der Volksschule herabsetzen, um ihre eignen Erfolge in desto besseres Licht zu stellen. Ferner ist zu bedenken, daß die besten Volksschüler vielfach in die untere und mittlere Beamtenlaufbahn übergehen. Wenn die Prüfung der Fortbildungsschulen wirklich maßgebend sein soll, so müßte zunächst eine mehrmonatige Wiederholung des Volksschulpensums in Deutsch und Rechnen vorausgehen.“

Für einfache Schulsysteme wünschte er eine Einschränkung der Realien zugunsten der Trias „Lesen, Schreiben und Rechnen“, abgesehen natürlich von dem wichtigsten Lehrfach, der Religion“. (Bravo! im Zentrum.) Am Schlusse seiner Rede hob er hervor:

„Die Seminare, die man jetzt so vielfach kritisiert, streben nach meinen Erfahrungen im allgemeinen mächtig aufwärts und bieten ihren Zöglingen ein reiches Maß von Wissen und Können. Man sollte Seminarlehrer mehr als bisher zu Kreisschulinspektoren ernennen. Ein Hauptgewicht legen wir aber darauf, daß zu Seminarlehrern nur wahrhaft christliche, gottesfürchtige Männer gemacht werden. (Bravo! im Zentrum.)“

Dabei können freilich manchmal recht wunderbare Heilige mit unterlaufen. Wir sind allen solchen Bezeichnungen gegenüber recht mißtrauisch. Der Bamberger Fall ist eine schlimme Lehre. — Der Antrag der Nationalliberalen wurde schließlich in die Unterrichtskommission verwiesen. Übrigens hatten wir uns gestattet, der Kommission einiges nicht ganz unwichtiges Material zu dieser Frage zuzustellen. Ob es geneigte Beachtung gefunden hat, wer weiß es. Wenn ein Abgeordneter hervorhob, „die Schulaufsichtsbehörde möge nicht zu viel in die Schule hinein regieren, dadurch leide die Berufsfreudigkeit des Lehrers“, so erkennen wir darin bekannte Anklänge aus einem unserer Artikel.

Ein sozial sehr löblicher Antrag war der gleichfalls von den Nationalliberalen eingebrachte, Staatsmittel bereit zu stellen, um besonders befähigten Volksschülern in größerem Umfange als bisher die weitere Ausbildung zu ermöglichen. Wieder war es der Abg. Schiffer, der als Befürworter auftrat. Ein sittliches Gebot sei es für den Staat, die tüchtigsten Kräfte in seinen Dienst zu ziehen. Ein akademisches Proletariat soll damit keineswegs geschaffen werden. Der Minister stellte sich dieser gesunden Anregung gegenüber durchaus sympathisch, meinte aber, eine gewisse Vorsicht sei notwendig; es könne sich nur um außerordentlich befähigte Schüler handeln. Tüchtige Leute brauche jeder Stand. Viele Künstler, die früher mit Unterstützungen ausgebildet wurden, stehen jetzt in Berlin brotlos da. Was an ihm liege, würde er jedoch erhöhte Mittel für den edlen Zweck gern zur Verfügung stellen. — Über mancherlei Anträge und Wünsche wurde noch angelegentlich verhandelt: Gleichmäßigkeit der Schulpflicht, Strafen für Schulversäumnis, Erhöhung der Fonds für alte Lehrerwitwen; auch methodische Fragen tauchten auf, und die Schulaufsichtsfrage wurde noch mehrmals berührt. Genug, das Haus zeigte sich pädagogisch stark angehaucht. Uns freilich macht es Mühe, im langsamen Schritt hinterher zu folgen, und wir sind froh, daß vorläufig eine Pause auf diesem ergiebigen Gebiet eintritt. Zu bemerken wäre noch ehrenhalber, daß der Nachfolger Wolgasts, der Kollege Hoff aus Kiel, tapfer auf der Schanze stand und z. B. dem ultramontanen Stulle, über den wir in voriger Nummer berichteten, stark zu Leibe ging.

Die Liegnitzer Affäre kam auch noch nicht sobald zur Ruhe. Der Abg. Fischbeck unterzog die „Agitation eines königlichen Beamten“ einer herben Kritik. Minister Holle breitete abermals seine schirmende Hand über den Liegnitzer Schulrat, der vom Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten ihm als „besonders tüchtig“ geschildert worden sei, und bat, den Herrn nicht weiter anzugreifen. Darauf erklärte der Abg. Fischbeck, daß ihm nicht zugemutet werden könne, „über die Agitation eines Beamten zu schweigen, lediglich weil der Minister das für richtig halte. Es komme hier in der Hauptsache die Art der Agitation des Beamten in Frage“. Dieser Feststellung gegenüber mußte der Minister wohl oder übel erklären, daß er der Sache noch einmal nachgehen werde. (Wir berichten hierbei nach der „Pr. Schulztg.“)

Auch im Reichstage wurde der Liegnitzer Fall aufgegriffen. Mit vernichtender Schärfe charakterisierte der Abg. Müller-Meinigen das Vorgehen gegen die Gesellschaft für Volksbildung. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft, Prinz zu Schönau-Carolath, nahm sofort Gelegenheit sich zu verteidigen. Lebhaft führte er aus, „der Kultusminister habe keinen Kotau von der Gesellschaft gefordert, ein solcher wäre auch nicht geleistet worden. (Bravo links.) Die Gesellschaft erhält keinen Pfennig Reichs- oder Staatszuschuß; aber unser Volk dürste nach guter Lektüre. Allein eine solche Gesellschaft kann kein Traktätchenverein

Breslau, 27. Februar 1908.

sein, sonst würden uns die Leute geraden Weges zur Sozialdemokratie laufen. Ich werde die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung im Geiste ihres Gründers Heinrich Rickert weiterführen, unbekümmert um alle Angriffe, mögen sie kommen, woher sie wollen.“

Dem Kollegen Tews ist in gewissen Blättern fortgesetzt der Vorwurf gemacht worden, er sei ein „freisinniger Agitator“. Dagegen verteidigt er sich in der „Pr. Lztg.“ mit ruhiger Sachlichkeit. Schade, daß uns der knappe Raum heut die Wiedergabe dieses höchst interessanten Artikels nicht gestattet. Nur den markanten Schluß geben wir an dieser Stelle wieder:

„Also zu viel Ehre! Oder soll es keine sein? Dann ist's auch zu viel des Schlimmen. Dann ist es wohl gar jene infame politische Verlogenheit, mit der man ehrlichen Leuten ihre Tagesarbeit, an der ihr ganzes Herz hängt, zu vernichten sucht, weil sie den eigenen selbstsüchtigen oder engherzigen politischen Wünschen im Wege stehen.“

Mit diesem Donnerkeil schließen wir allgemach.

Mit einem bösen Schläge gegen den Minister, der ihnen doch wahrlich nichts zuleide getan hat, operierten die Konservativen am vorigen Mittwoch. Sie strichen ihm 4800 \mathcal{M} ab für ein neues Potsdamer Kreisschulinspektorat trotz dringender Gegenbegründung. Eine Kraftprobe, die dem Minister die dominierende Machtstellung der Herren vor Augen führen soll! Dunkle Zeiten!

Mitteilungen.

Berlin. [Unentgeltliche Ausbildung besonders befähigter Volksschüler.] Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses will durch einen Antrag die Staatsregierung ersuchen, Staatsmittel bereit zu stellen, um besonders befähigten Volksschülern in größerem Umfange als bisher die weitere Ausbildung zu ermöglichen. Diese Anregung ist sehr wertvoll und mit Freuden zu begrüßen. Größere Gemeinden sind sich zwar ihrer Pflichten gegen hervorragend befähigte Volksschüler längst bewußt geworden. In Berlin z. B. werden zahlreiche Volksschüler unentgeltlich in die höheren Schulen aufgenommen. Die Direktoren derselben haben das Recht, 10 v. H. ihrer Schüler Freistellen zu gewähren. Ähnlich ist es in den meisten Vororten und Großstädten. Aber auch die preußische Unterrichtsverwaltung kann hier mit geringen Mitteln viel Gutes schaffen. Die höheren Schulen königlichen Patronats in den Mittel-, Klein- und Landstädten sind namentlich in den oberen Klassen meist nur ganz schwach besetzt. Wenn man in ihnen überall noch einige der allertüchtigsten Volksschüler aus der Stadt und ihrer Umgebung unterbringt (denn auch das platte Land muß berücksichtigt werden), so wird das an den meisten Stellen wahrscheinlich zunächst gar nichts kosten. Nun ist ja freilich nicht das Schulgeld die größte Ausgabe für die Eltern des Schülers, sondern, falls sie nicht am Orte wohnen, die Unterbringung in eine Pension. Und hier muß die Hilfe des Staates besonders wirksam einsetzen. Doch, wenn irgend möglich, nicht in der Form von Unterstützungen, sondern dadurch, daß man solche Knaben, vielleicht am zweckmäßigsten bei den Lehrern der Anstalt, auf Kosten des Staates unterbringt. Eins aber muß noch besonders gefordert werden: Wenn man diesen Weg beschreitet, so gehe man ihn bis ans Ende. Man fördere solche Schüler, vorausgesetzt, daß ihre Leistungen immer vorzüglich bleiben, nicht nur bis zum „Einjährigen“, um sie dann in irgend eine subalterne Karriere zu stecken, auch nicht bloß bis zum Abiturium, was schließlich ebenso wirken würde, sondern man schaffe etwas Ganzes und Sorge für sie auch während ihrer Studienzeit an der Hochschule, und zwar so, daß sie nicht nötig haben, in der Jagd nach kärglich bezahlten Privatstunden die besten Kräfte ihrer Jugend aufzuzehren und ihrer eigenen Ausbildung zu entziehen. Den Nutzen davon hat nicht nur der einzelne, den Nutzen hat die Gesamtheit der Nation. Denn nur so wird man, gewiß recht langsam, aber endlich doch dahin kommen, daß die geistige Auslese unseres Volkes die höchsten Stellen im Wirtschaftsleben erklimmt und auch bis in die höchsten Ämter unseres Staatswesens steigt. Sie wird dorthin nicht nur reichere Kenntnisse mitbringen, sondern auch das Volk, aus dem sie zum Teil hervorgegangen ist, besser kennen, seine Anschauungen und Vorstellungen, seine Hoffnungen und Wünsche, seine Nöte und Sorgen verstehen und dem sozialen Ausgleich wirksamer dienen können als diejenigen, denen diese Kenntnisse mangeln.

Breslau. [Pädagogische Abteilung.] Dr. Martin Luther hat sich bei seinem Kampfe gegen das Papsttum hauptsächlich auf den Apostel Paulus gestützt, und auf dessen Schriften baut sich infolgedessen die evangelische Kirchenlehre im wesentlichen auf. Neuerdings ist aber wiederholt gefordert worden, man solle sich von Paulus frei machen und sich nur an die vier Evangelien halten. Mit Dank war deshalb ein von einer zahlreichen Zuhörerschaft mit großem Beifall aufgenommener Vortrag des Herrn Pastor Köhler aus Briese, Kr. Oels, über das Thema: „Zum Verständnis des Apostels Paulus“ zu begrüßen, der diese neueren Bestrebungen beleuchtete. Der Vortragende wies nach, wie sich in den Schriften des ehemaligen, unter Griechen aufgewachsenen Pharisäers, der durch ein inneres Erlebnis aus einem Christenverfolger plötzlich zu einem Apostel wurde und dann mit Jesu Jüngern in persönliche Verbindung trat, jüdische, griechische und urchristliche Elemente und persönliche innere Erfahrungen mischen, und daß dadurch manches in seinen Briefen schwer verständlich, ja ungenießbar und widerspruchsvoll wird. Er zeigte aber auch, daß Paulus trotzdem das Wesen des Christentums tiefer erfaßt hat als selbst Jesu Jünger und daß es durch ihn erst zur Weltreligion geworden ist, und hob besonders noch hervor, daß er es gewesen ist, der der Verdienstlichkeit der guten Werke den Boden abgegraben hat. Da der Vortrag demnächst in der „Schulzeitung“ erscheinen wird, so dürfte das bisher darüber Gesagte genügen. — Das an zweiter Stelle auf der Tagesordnung stehende Referat über „Bubis erste Kindheit, ein Tagebuch von Ernst und Gertrud Scupin“ mußte wegen Zeitmangel bis zur nächsten Sitzung verschoben werden. Hoferichter.

— [Breslauer Lehrerverein für Naturkunde.] Über die Entwicklung „unserer Beleuchtung“ und die eng damit verknüpfte Entwicklung unserer Feuerzeuge sprach in der letzten Sitzung Koll. Otto Rolle. Sein fast zweistündiger Vortrag entrollte aber nicht bloß ein kulturhistorisch interessantes Bild von dem Werdegang unseres Beleuchtungswesens, angefangen beim Kienspan bis hinauf zur Nernst-, Osmium- und Tantal-Lampe. Der Redner bemühte sich daneben auch, gestützt auf zahlreiche Experimente, die hierhergehörigen chemischen und physikalischen Grundlagen klarzulegen und zu zeigen, was Technik und Wissenschaft auf diesem Gebiete außerordentliches geleistet haben und was ihnen noch zu tun übrig bleibt, um zu einer ökonomischen Lichtquelle zu gelangen.

— [Vereinigung für Schulpolitik, Abteil. des Breslauer Lehrervereins.] Die im Vorjahre gegründete Vereinigung hat nun ihr erstes Vereinsjahr zurückgelegt. Sie zählt zurzeit 98 Mitglieder. Besonders muß hervorgehoben werden, daß durch sie eine größere Anzahl jüngerer Kollegen für die Vereinsarbeit gewonnen wurden. Neben dem Vorstande arbeiten 3 Kommissionen: die Pressekommission, die Parlementskommission und die Ortskommission. Die Pressekommission referiert in jeder Mitgliederversammlung über das Wichtigste aus den von der Vereinigung gelesenen großen Partei-Blättern; die Parlementskommission berichtet an der Hand der Stenogramme über die Sitzungen in den Parlamenten; die Ortskommission sucht durch Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten des Ortes und den politischen Vereinen weitere Kreise für unsere Ziele zu interessieren. Diese Arbeitsteilung hat sich sehr gut bewährt. Die Vereinigung hielt außer einer großen Zahl von Kommissions-sitzungen 7 Mitgliederversammlungen ab, in denen folgende Vorträge gehalten wurden: 1. Inwieweit läßt die 2. Lesung des Kultusetats Schlüsse zu auf die plötzlich für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer (Theißig). 2. Die neue innerpolitische Lage in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der preußischen Volksschule (Geisler). 3. Schulpolitisches Allerlei (Urban). 4. Parteien, Staat und Schule [Broschüre von Dr. P. Rühlmann] (Blech). 5. Das Schulprogramm der sozialdemokratischen Partei (M. Hase). 6. Schulprogramm der freien Volkspartei und der freien Vereinigung (Blech). 7. Welche Stellung nehmen Parteien und Staat zu unserer Besoldungsfrage ein, und wie müssen wir auf eine möglichst günstige Lösung dieser Angelegenheit für uns hinarbeiten (Ruhm). 8. Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen (Märtins). Alle Vorträge regten eine äußerst lebhafteste Debatte an. Am Schlusse des Vereinsjahres gab die Vereinigung die Broschüre heraus: „Staat und Parteien in ihrer Stellung zur Lehrerbesoldungsfrage.“ Sie hat allseitig günstige Beurteilung erfahren und ist fast vergriffen. Die Vereinigung ist außer ihrem verdienstvollen Gründer und Vorsitzenden, Koll. Theißig, dem Breslauer Lehrerverein zu großem Dank verpflichtet, der durch seine finanzielle Unterstützung eine geregelte Arbeit ermöglicht. R.

— [Wilhelm Augusta-Stiftung für emerit. schles. Lehrer.] Am 16. Februar erstattete das Kuratorium obengenannter Stiftung der zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung Breslauer Lehrer den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung derselben im Jahre 1907. Nach den Ausführungen des Kassensführers, Rektor Blümel, erhöhte sich der Bestand vom Vorjahre durch die Zinsen vom Stiftungskapital im Betrage von 538,58 \mathcal{M} und durch die Zuwendungen von Vereinen und einzelnen Lehrern und Lehrerfreunden in Höhe von 1510,26 \mathcal{M} von 14073,41 \mathcal{M} auf 16122,25 \mathcal{M} . Hiervon wurden

45 Emeriten mit zusammen 2030 \mathcal{M} bedacht und 19,61 \mathcal{M} auf Drucksachen und Porto ausgegeben, so daß der Stiftung ein Vermögen von 14072,64 \mathcal{M} verblieb. Auf Antrag der Direktoren Reichert und Schröter, die die Rechnung geprüft hatten, wurde dem Kuratorium Entlastung erteilt, zugleich aber auch durch Lehrer Schleier im Namen der Versammlung demselben der wärmste Dank für die treue Geschäftsführung ausgesprochen. Der Vorsitzende, Rektor Kunz, gab dem herzlichsten Danke des Kuratoriums an alle die Ausdruck, die der Stiftung durch Spendung reicher Gaben kräftige Förderung zuteil werden ließen und schloß in denselben die Redaktionen der hiesigen Schulzeitungen ein, die jederzeit bereitwilligst die Berichte desselben aufnahmen. Der daran gefügten Bitte, der Stützung auch ferner in opferfreudiger Liebe zu gedenken, erlauben wir uns den Wunsch anzuschließen, daß die vielen schlesischen Vereine, deren Namen in dem Verzeichnis der Geber noch nicht enthalten sind, in Anbetracht der überaus traurigen Lage, in die ein großer Teil unserer Emeriten durch die bedeutende Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse versetzt worden ist, der Stützung auch einen Beitrag überweisen und dadurch die schweren Sorgen der Bedauernswerten mindern helfen möchten.

— [Zur Berufswahl.] Vom Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker geht uns folgendes zu: Mit dem herannahenden Ostertermin kommt die Zeit, wo die der Schule entwachsenen Knaben den Berufen zugeführt werden, die dereinst für sie die Quelle bieten sollen, zunächst sich selbst versorgt zu sehen, die in späteren Jahren aber auch so reichlich fließen soll, um einen eigenen Herd begründen und den Pflichten gegen Staat und Familie nachkommen zu können. Da gilt es denn, von vornherein zu prüfen, den Knaben vor allem in eine Lehrstelle zu bringen, wo 1. die Bedingungen vorhanden, daß ihm die nötige Anleitung und tüchtige Ausbildung zuteil wird, und wo 2. die Lehrwerkstatt ihm eine Empfehlung für die spätere Gehilfenzeit garantiert. Punkt 1 wird sich nur dann für den Lehrling ergeben, wenn er in eine Werkstatt kommt, wo die Lehrlingszahl zu der der Gehilfen in einem gesunden Verhältnisse steht, und wo demnach Kräfte vorhanden, die dem Lernenden fördernd zur Seite stehen; dort, wo die Lehrlinge in der Mehrzahl oder fast nur Lehrlinge vorhanden sind, wird es sich meist nur um eine einseitige Ausbildung derselben zwecks möglichst frühzeitigen Gewinnbezuges aus der Arbeitskraft des Lehrlings handeln, um denselben nach beendeter Lehrzeit als untauglichen Gehilfen für vogelfrei und stellungslos zu erklären, damit Platz für eine neue Lehrkraft gewonnen ist. Um diesem verwerflichen Gebaren im eigenen Berufe entgegenzutreten, hat sich im Buchdruckgewerbe nahezu die Gesamtheit der Prinzipale und Gehilfen vereint und beschlossen, daß für die Folge nur solche Gehilfen Aussicht auf Unterkommen in den besseren Geschäften haben sollen, die in Druckereien gelernt haben, dessen Inhaber 1. den deutschen Buchdruckertarif beim Tarifamte der Deutschen Buchdrucker durch eine schriftliche Erklärung anerkannt, und wo 2. die Lehrlingszahl der im deutschen Buchdruckertarif aufgestellten Lehrlingskala entspricht. Für Eltern oder Vormünder entsteht nun die Pflicht, falls sie Knaben dem Buchdruckerberufe zuführen wollen, sich unter allen Umständen zu vergewissern, daß der Lehrprinzipal den deutschen Buchdruckertarif anerkannt hat; beachten dieselben das nicht, können sie sich des Vorwurfs nicht erwehren, über die Zukunft ihres Kindes in leichtfertigster Weise verfügt und diesem das spätere Fortkommen in bedenklichster Weise erschwert, wenn nicht ganz verschlossen zu haben. Die eingesetzte Tarifbehörde im Buchdruckgewerbe wird streng darauf achten, daß die Schutzmaßnahme gegen unlautere Konkurrenz und Lehrlingszucht straff gehandhabt wird und richtet daher an die Herren Direktoren und Lehrer, die wohl auch ein Interesse daran haben, daß die Früchte ihres jahrelangen Fleißes nicht von skrupellosen Lehrherren mit Füßen getreten werden, die Bitte, diejenigen ihrer Schüler, von denen sie erfahren können, daß sie dem Buchdruckerberuf zugeführt werden sollen, anzuweisen, daß sie ihre Eltern und Vormünder, auf die im Inserat angegebene Auskunftsstelle aufmerksam machen.

— Prof. Konrad Miller aus Stuttgart veranstaltet vom 12. bis 18. April eine Gesellschaftsreise nach Italien. Reiseroute: Mailand, Florenz (2 Tage), Neapel, Vesuv, Pompeji, Capri, Paestum, Salerno, Amalfi, Rom (5 Tage), Pisa, Genua und über den Gotthard zurück. Gesamtkosten 210 \mathcal{M} bzw. 300 \mathcal{M} . — Im Monat August wird von dem genannten Herrn eine Reise nach Ägypten und Palästina ausgeführt. Reisekosten bis Assuan 520 \mathcal{M} . Näheres durch den vorhin näher bezeichneten Reiseleiter.

Beuthen O/S. [Bestrafung. — Spielverband.] Wegen Beleidigung des Kollegen Schalast aus Kamin (jetzt in Bismarckhütte), belegte das hiesige Schöffengericht einen Grubenarbeiter aus Kamin mit einer 14tägigen Gefängnisstrafe, und wegen Hausfriedensbruch erhielt der betreffende 5 Tage Haft. Der Richter hob auch bei dieser Verhandlung hervor, daß die oberschlesischen Lehrer, die einen besonders schweren Standpunkt haben, gegen alle Ausschreitungen der unvernünftigen Arbeiterbevölkerung vom Gericht geschützt werden müßten. — Der oberschlesische Spielverband wird von diesem Frühjahr ab in 13 Bezirke eingeteilt werden.

Crayn. Am 15. Februar hielt der Lehrerverein Katsbach-Neißetal seine Monattsitzung ab. Kantor Winkler-Kroitzsch verglich in längerem Vortrage die Hirtsche mit der Missalekschen Fikel. Die Versammlung kam zu der Überzeugung, daß der Missalekschen Fibel

für den Gebrauch in der Volksschule der Vorzug zu geben sei; aus diesem Grunde soll die Genehmigung zu deren Einführung vom 1. April ab nachgesucht werden.

Kreuzburg. [Seminarjubiläum.] Zufolge Bekanntmachung des Seminardirektors Winter wird das 50jährige Jubiläum des hiesigen Seminars in den Tagen des 3., 4. und 5. Juni d. J. begangen werden.

Obernigk. Im Anschluß an einen Vortrag des Schriftführers „Der Landrektor“ faßte der hiesige Lehrerverein folgende Resolution: „Das Organ des Preußischen Direktorenvereins „Die Schulpflege“ ist der Meinung, daß die Lehrervereine in der Einführung des Landrektors das einzige Mittel sehen müßten, wodurch die Parole gesichert bleibt: „Die Volksschule dem Volksschullehrer!“ Der Obernigker Lehrerverein ist dagegen der Ansicht, daß das Landrektorat als eine besondere Art der Ortsschulinspektion abzulehnen ist.“

Oberschlesien. [Wer hat die zum 1. April d. J. anzustellenden Lehrer zu berufen?] Laut behördlicher Bekanntmachung sind die Bewerbungen um Lehrstellen auch vor dem Inkrafttreten des Schulunterhaltungsgesetzes nicht mehr an die bisherigen Patronate, sondern an die einzelnen Kommunalverwaltungen (bzw. Schuldeputationen oder Schulvorstände) zu richten.

— [Anonyme Anzeigen.] Es ist mit lebhafter Freude zu begrüßen, wie der Königl. Landrat Dr. Lenz in Beuthen O/S. die anonymen Briefschreiber öffentlich abspießt. Derartige Eingaben wandern, wie in der Kreisblattverfügung hervorgehoben wird, ausnahmslos in den Papierkorb. Möchten sich andere Behörden, z. B. manche Kreisschulinspektionen, das Verhalten des Beuthener Landrats als Muster nehmen.

Leipzig. [Lehrer E. Beyer, Leipzig, Ehrenmitglied des Dresdener Lehrervereins.] Zu seinem 75jährigen Jubiläum ernannte am 2. Februar der Dresdener Lehrerverein den ehemaligen Schriftleiter der „Leipziger Lehrertg.“, Herrn E. Beyer, Leipzig, zu seinem Ehrenmitglied. Es war ein historischer Moment, als diese Ehrung in Gegenwart des jetzigen Kultusministers Dr. Beck, wie des früheren Dr. v. Seydewitz, mehrerer Geheimräte aus dem Kultusministerium, zahlreicher Schulräte und Abgeordneten der 1. und 2. Kammer, vieler Abgesandten von Lehrervereinen und über 1000 Dresdener Lehrern geschah. Es war eine Rehabilitation des seinerzeit völlig ungerechtfertigt gemaßregelten Redakteurs vor versammeltem Kriegsvolke, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Der Leipziger Lehrerverein, der sich der Mitarbeit E. Beyers in erster Linie zu erfreuen hat, empfindet diese Ehrung als eine ihm selbst mit erwiesene und gab seiner Freude in seiner letzten Sitzung lebhaften Ausdruck. Das künstlerisch ausgeführte Diplom trägt folgende Charakterisierung des Geehrten: „Der auf hoher Warte stehende Streiter für Wahrheit und Recht, der weitausschauende, idealgesinnte Kämpfer für die freie, unabhängige Volksschule, und der treue, opferwillige Anwalt der vaterländischen Lehrerschaft.“ Auch wir gratulieren herzlich! D. Red.

Bremen. [Die Senatskommission des Bremischen Unterrichtswesens] hat, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, gegen den bekannten Schulmann und pädagogischen Schriftsteller Heinrich Scharrelmann ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Behörde erkannte ein Dienstvergehen in drei Artikeln, die Heinrich Scharrelmann im „Roland“ veröffentlichte. Er hat darin erklärt, ein Lehrer müsse die Freiheit haben, wenn es sein Gewissen gebiete, auch gegen die Vorschriften des Stunden- und Lehrplans zu handeln. Er selbst werde es stets so halten.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Otto Scholz in Breslau, f. d. ev. L. Erich Raabe in Breslau, f. d. ev. L. Hermann Kiefer in Breslau, f. d. ev. L. Friedrich Pavel in Breslau, f. d. ev. L. Max Pürschel in Breslau, f. d. ev. L. Richard Gamke in Gottesberg, Kr. Waldenburg, f. d. parität. L. Richard Lobe in Ohlau, f. d. ev. L. Karl Menge in Gubre, Kr. Militsch, f. d. parität. L. Max Weiß in Ohlau, f. d. ev. L. Fritz Willmann in Riemberg, Kr. Wohlau, f. d. kath. L. Emil Günther in Breslau, f. d. kath. L. Richard Tschentscher in Breslau, f. d. kath. L. Joseph Wagner in Breslau, f. d. Rektor Bernardt in Friedenschütte, Stadtkr. Beuthen O/S., f. d. L. Joseph Gaida in Miserau, Kr. Pleß, f. d. L. Friedrich Maack in Friedland O/S., f. d. L. Gustav Gawlik in Słupna, Kr. Kattowitz, f. d. L. Johann Marx in Staude, Kr. Pleß, f. d. L. Karl Schalast in Bismarckhütte, Kr. Beuthen O/S., f. d. L. Theodor Rähmisch in Mullwitz, Kr. Falkenberg, f. d. L. Richard Passsek in Steuberwitz, Kr. Leobschütz.

Vereins-Nachrichten.

Preußischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses
am 14. Februar 1908.

Der Gesamtverband hat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, daß zur Beratung der demnächst zu erwartenden

Novelle zum Lehrbesoldungsgesetze möglichst bald nach dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage in Berlin ein Preussischer Lehrertag abgehalten werden soll. In Verbindung damit werden eine Vorstandssitzung und die erste Vertreterversammlung stattfinden. Der Ausschuss hat die nötigen Vorbereitungen dazu in Angriff genommen. — Der Posensche Provinzialverband hat durch seinen Vorstand folgende Anträge überreicht:

1. „Der Vorstand des Pr. Lehrervereins wolle geeignete Schritte unternehmen, damit die Kreisschulinspektoren nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet werden, die Prüfungs- und Revisionsberichte sowie alle die Person des Lehrers betreffenden Eingaben nicht durch Vermittelung des Landratsamtes, sondern direkt an die Regierung einzusenden.“

2. „Der Vorstand des Pr. Lehrervereins möge dahin wirken, daß den Lehrern Teuerungszulagen wie an die unmittelbaren Staatsbeamten gezahlt werden.“

3. „Der Vorstand des Pr. Lehrervereins möge an geeigneter Stelle vorstellig werden, daß

a) bei Heranziehung der Lehrer zur Vertretung an fremden Schulen eine Herabsetzung der Unterrichtsstunden an der eigenen Schule vermieden und

b) die Vergütung für Vertretungsstunden auf mindestens 1,50 *M* festgesetzt werde.

Schlesischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

vom 22. Februar 1908.

1. Gegen die Wahl des Kollegen Thomas zum Vertreter beim V. Preussischen Lehrertage sind noch 3 Proteste eingegangen, welche durch die im letzten Sitzungsberichte gegebene Erklärung als erledigt angesehen werden.

2. Der größte Teil der Sitzung wurde mit einer Besprechung über die Stellungnahme der Lehrerschaft ausgefüllt, sofern der erwartete Besoldungsgesetzentwurf, wie ziemlich bestimmt verlautet, 3 Gehaltsklassen vorsieht. Als notwendig wird u. a. die sofortige Einberufung einer Gesamt-Vorstandssitzung nach Bekanntgabe des Gesetzentwurfs angesehen, wenn möglich für den 14. März. In der Sitzung soll auch über die Frage der „Schulaufsicht und -Leitung“ verhandelt werden.

3. Eingänge: 1. Jahrbuch des Westpreussischen Provinzial-Lehrervereins. 2. Bericht des Lübecker Lehrervereins über das Vereinsjahr 1906/07. 3. Festschrift für den 31. Rheinischen Provinzial-Lehrertag. 4. Von der Preßkommission der Artikel: „Mütterchen mit ihren beiden Buben“ von Hildegard Fischer.

Erklärung.

In No. 3 dieser Zeitung vom 16. v. Mts. findet sich u. a. der kleine Artikel: „Etwas von der Versicherung.“ Wir möchten bei unsern Lesern nicht die Meinung aufkommen lassen, daß es sich in dem betreffenden Artikel um die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft handle, welche seit Jahren mit dem Schlesischen Lehrerverein und dem Pestalozzverein für die Provinz Schlesien Verträge abgeschlossen hat. Diese Gesellschaft hat in ihren Satzungen nicht die in dem genannten Artikel mit Recht gerügten strengen Bestimmungen. Eine bestimmte Frist für die Anzeige über das Ableben des Versicherten ist nicht vorgeschrieben. § 31 der Versicherungsbedingungen bestimmt nur, daß das Ableben des Versicherten der Gesellschaft in möglichst kurzer Zeit (aus leicht begreiflichen Gründen) angemeldet werde. Die Beibringung der erforderlichen Papiere hat binnen 3 Monaten zu erfolgen, sofern die Unmöglichkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht nachgewiesen wird. Die früher allgemein geübte Praxis, daß das versicherte Kapital erst 3 Monate nach dem Eingange der nötigen Papiere gezahlt wurde, ist bei der „Berlinischen“ längst nicht mehr in Kraft. Die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat sich durch ihr kulant und promptes Verfahren bei Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen den vorteilhaftesten Ruf erworben und wir empfehlen sie daher allen Kollegen aufs wärmste.

Der Geschäftsführende Ausschuss.

I. A.: Bruno Tilgner.

Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

Quittung.

Für die bedürftigen Lehrerehrenrenten gingen seit dem 28. v. Mts. an Beiträgen ein: vom Breslauer Lehrerverein 100 *M*, von den Direktoren und Lehrern in Bogutschütz O/S. 21 *M*, den Lehrervereinen Grünberg (Stadt), Glogau, Landeshut und Sprottau je 10 *M*, Hirschberg (kath.), Sagan und Rektor Nitschke in Königshütte je 5 *M*, von F. W. Breslau 3 *M*, wofür bestens dankt

Das Kuratorium.

I. A.: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau, e. G. m. b. H.

Generalversammlung Montag den 9. März abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale von Paschkes Restaurant, Taschenstr. 21.

Tagesordnung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Beschlüßfassung über den Bericht des gesetzlichen Revisors.
4. Beschlüßfassung über die Genehmigung
 - a) der Bilanz,
 - b) der Gewinnverteilung.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Wahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.
7. Änderung der Darlehnsordnung. Vorstand und Aufsichtsrat beantragen zu § 12 der Darlehnsordnung und zu § 1 der Bestimmungen für den Lombardverkehr folgenden Zusatz:

„Der Vorstand ist berechtigt, bei Darlehen über 3000 *M* eine dem jeweiligen Stande des Geldmarktes entsprechende Provision zu fordern.“

Jahresrechnung und Bilanz liegen in unserem Geschäftslokale für unsere Genossen zur Einsicht aus.

Der Aufsichtsrat der Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau, e. G. m. b. H.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Allgemeine Lehrerversammlung für den Industriebezirk Waldenburg und Umgegend

Sonnabend den 29. Februar nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nicht in „Hausdorfs Brauerei“, sondern im Hotel „Kaiserhof“. Gegenstand der Verhandlung: „Die Besoldungskassen, das einzige Mittel zur Verwirklichung unserer Besoldungswünsche“ (Suchanek-Altwasser).

Der Lehrerverein Altwasser.

Breslau. [Lehrerverein für Naturkunde.] Der Besuch der Erdbebenwarte in Kriern findet an einem Sonnabend im Monat März statt. Der Direktor, Herr Dr. von dem Borne, hat sich bereit erklärt, vorher einen orientierenden Vortrag im Kühnschen Lokale zu halten. Bestelllisten auf Eintrittskarten (zu 40 *ℳ*) werden demnächst bei den Schulen kursieren. Für Nichtmitglieder, die Interesse an der Besichtigung haben, werden Eintrittskarten zu gleichem Preise in beschränkter Zahl ausgegeben werden.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Sonnabend den 29. Februar abends 8 Uhr in der Augusta-Schule und Montag den 2. März abends 10 Uhr im Konzerthause Proben für das am Mittwoch den 4. März stattfindende Konzert des Orchester-Vereins. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten. — Anträge zu der am 21. März stattfindenden Generalversammlung sind bis 1. März an den Vorstand einzureichen.

Falkenberg O/S. [Sterbekassen-Verein.] Mitgliederversammlung Sonnabend den 29. Februar nachm. 3 Uhr im Hotel „Weißer Schwan“. 1. Rechnungsbericht. 2. Beratung der neuen Satzungen. 3. Wahl des Vorstandes. Alle Mitglieder, sowie Freunde des Vereins werden zu der Versammlung herzlich eingeladen.

Glogau. Sitzung Sonnabend den 29. Februar abends 8 Uhr bei Michalsky (Markt). 1. Beratung der Statuten. 2. Vortrag: „Die Reichsschule“ (Koll. Säuberlich). 3. Mitteilungen. 4. Einziehung der Beiträge.

Greiffenberg i/Schl. Sitzung Sonnabend den 7. März nachm. 4 Uhr im Vereinslokale. (Sollte eine Änderung des Termins eintreten, so wird dieselbe durch Karten mitgeteilt!) 1. Geschäftliches. 2. Vorträge: a) „Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des Aufsatzunterrichtes“ (Kliem); b) „Staat und Parteien in der Lehrbesoldungsfrage“ (Burghardt). 3. Ständiger Referent.

Jänkendorf O/L. Vereinsvergügen Sonnabend den 29. Februar in der Brauerei zu Jänkendorf. Treffzeit 5 Uhr.

Liegnitz-Land. Sitzung Mittwoch den 4. März nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Braukommune. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Die Fürsorge der Volksschule für ihre Schwachen“ (Koll. Peterwitz-Oyas). 3. Gesang um 4 Uhr.

Lossen. Wintervergügen Sonnabend den 29. Februar nachm. 4 Uhr in Kreisewitz in Krautwursts Gasthof. — Die geehrten Herren Mitglieder nebst werten Angehörigen und Gästen sind herzlichst dazu eingeladen.

Ohlau. Sitzung Sonnabend den 7. März abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Deutschen Hause. 1. Vortrag: „Künstlerischer Wandschmuck in Schule und Haus“ (Koll. Jaeckel-Ottag). 2. Mitteilungen.

Reichenbach i/Schl. [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung Sonnabend den 29. Februar nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Jungfer).

Waltersdorf. Sitzung Sonnabend den 29. Februar nicht 4. März. 1. Vortrag: „Wesen und Bedeutung der Ethik“ (Grosser-Langheinersdorf). 2. Gesang.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Strehlen. Mitgliederversammlung Sonnabend den 29. Februar nachm. 5 Uhr im Reichsadler. Tagesordnung nach § 16 der Statuten.

Vermischtes.

Neu aufgefundenen Jesusprüche.

(Oxyrhynchuslogien.)

Von Konrad Köhler.

Die sogenannten Agrapha oder ungeschriebenen, d. h. nicht in den Evangelien verzeichneten oder nur aus den Evangelien bekannten Sprüche Jesu — es waren ihrer bisher bei vorsichtiger Zählung etwa 80 — sind in jüngster Zeit auf eine ganz überraschende Weise um 18 vermehrt worden. Wir verdanken diese Bereicherung den überaus glücklichen und erfolgreichen Ausgrabungen, welchen die englischen Forscher Grenfell und Hunt seit geraumer Weile in Behnesa, dem alten Oxyrhynchus, im mittleren Ägypten, obliegen. Neben zahlreichen anderen hochinteressanten Dokumenten sind auf diesem Wege auch 4 Papyrusblätter mit Jesusprüchen zutage gefördert worden. Das erste Blatt, die Sprüche 1–7 enthaltend, ist im Jahre 1897, das zweite (8–13) im Jahre 1903, das dritte (14–16) im Jahre 1904, das vierte und letzte (17 und 18) aber erst im verflochtenen Jahre entdeckt worden. Die Oxyrhynchusprüche stellen wohl Auszüge aus einem verloren gegangenen nichtkanonischen Evangelium dar. Sie enthalten überwiegend gänzlich Neuartiges und zuvor vollkommen Unbekanntes.

Der unten folgenden Übertragung ins Deutsche liegt unmittelbar der griechische Urtext zugrunde; nur von den beiden letzten Sprüchen war der Urtext nicht zu beschaffen, sie sind in der Übersetzung wiedergegeben, welche Prof. Harnack im Februarheft der „Preuß. Jahrbücher“ veröffentlicht hat. Der Text ist freilich nicht so lückenlos, wie er sich immerhin in der Übersetzung liest. Es fehlen massenhaft Buchstaben, zum Teil sind auch ganze Reihen von Worten ausgefallen. Sehr schlimm steht es in dieser Beziehung mit Spruch 10 und 13. Ganz aussichtslos ist die Entzifferung von Spruch 7. Doch ist es immerhin möglich gewesen, nach dem, was vorhanden ist, mit Hilfe von teilweise sehr naheliegenden Kombinationen einen im ganzen ziemlich zuverlässigen Wortlaut wiederherzustellen. Einzelheiten mögen hier und da zweifelhaft sein, der Gesamtsinn nicht. Wenn dennoch dieser Gesamtsinn dem Leser mitunter dunkel erscheinen wird, so liegt das nicht an der Übersetzung, sondern am Spruch selbst.

Es folge nach dieser Einleitung die Übersetzung der Sprüche:

1. . . . und alsdann magst du sehen, den Splitter im Auge deines Bruders herauszuziehen.
2. Es spricht Jesus: wenn ihr nicht fastet in bezug auf die Welt, werdet ihr das Reich Gottes nicht finden, und wenn ihr nicht den Sabbat als Sabbat feiert, werdet ihr den Vater nicht sehen.
3. Es spricht Jesus: ich trat auf mitten in der Welt und im Fleisch erschien ich ihnen, und ich fand sie alle trunken und keinen fand ich dürstend unter ihnen. Und es mühet sich meine Seele ab an den Söhnen der Menschen; denn sie sind blind und sehen nicht die Armut.
4. Es spricht Jesus: wenn irgendwo zwei sind, so sind sie nicht ohne Gott, und wo nur einer ist allein, siehe, da bin ich mit ihm. Erwecke den Stein, und daselbst wirst du mich finden; spalte das Holz, und ich bin daselbst.
5. Es spricht Jesus: Ein Prophet ist nicht angenehm in seinem Vaterlande, noch wirkt ein Arzt Heilungen bei denen, die ihn kennen.
6. Es spricht Jesus: Eine Stadt, die auf der Spitze eines hohen Berges gebaut und befestigt ist, kann weder fallen noch verborgen bleiben.
7. Es spricht Jesus: Du hörst . . . ? . . . deiner . . .
8. Das sind die wahrhaftigen Worte, welche Jesus, der Lebendige und Gestorbene, zu den Jüngern und zu Thomas geredet hat, und er sprach zu ihnen: jeder, der diese Worte hört, wird den Tod nicht kosten.
9. Es spricht Jesus: nicht soll aufhören, der das Leben sucht, bis daß er findet, und wenn er findet, wird er in Erstaunen versetzt werden, und nachdem er gestaunt hat, wird er wie ein König herrschen, und nachdem er geherrscht hat, wird er zur Ruhe kommen.

10. Es spricht Jesus: wie sagen denn die, welche euch ins Reich ziehen wollen, daß das Reich im Himmel ist? Können etwa die Vögel des Himmels erkennen, was unter der Erde ist? Und die Fische des Meeres, was im Himmel ist? So verhält es sich mit denen, die euch ziehen wollen. Das Reich ist ja doch überhaupt inwendig in euch. Und wer das, was inwendig in euch ist, erkennt, der wird dieses Reich finden. Erkenntet euch selbst im Angesicht Gottes, und ihr seid Söhne des vollkommenen Vaters im Himmel; erkennet euch aber im Angesicht der Menschen, und ihr seid, wo ihr Schrecken empfindet.
11. Es spricht Jesus: nicht soll es versäumen ein kluger Mensch, der eine Einladung erhalten hat, einen der Einladenden genau zu befragen über den Platz beim Gastmahl, wo er sich hinsetzen soll. Denn viele erste werden letzte sein und die letzten erste und werden Ehre haben.
12. Es spricht Jesus: Alles, das nicht vor deinem Angesicht ist, und das, was vor dir verborgen ist, wird dir offenbart werden. Denn nichts ist verborgen, was nicht offenbart werden soll, und begraben, was nicht auferweckt werden soll.
13. Es fragen ihn seine Jünger aus und sagen: Wie sollen wir fasten und wie sollen wir beten und wie sollen wir Almosen geben und was sollen wir beobachten von alle dem? Es spricht Jesus: sehet zu, daß euer Lohn nicht verloren geht! Tut nichts anderes, als was aus der Wahrheit ist. Wenn ihr das tut, werdet ihr das verborgene Geheimnis erkennen. Ich sage euch: selig ist . . . ? . . . ?
14. Ihr sollt nicht sorgen von früh bis spät und vom Abend bis zum Morgen, weder für eure Nahrung, was ihr essen sollt, noch für eure Kleidung, was ihr anziehen sollt. Viel besser seid ihr als die Lilien, welche wachsen und nicht spinnen. Wenn ihr ein einziges Kleid habt, was wollt auch ihr sonst noch anziehen? Wer vermöchte wohl zu seinem Alter etwas hinzuzutun? Er selbst wird euch euer Kleid geben.
15. Es sprechen zu ihm seine Jünger: wann wirst du uns erscheinen und wann werden wir dich sehen? Er spricht: wenn ihr entkleidet sein werdet, und euch nicht schämt.
16. Er sprach: Den Schlüssel der Erkenntnis habt ihr verborgen. Ihr selbst geht nicht ein, und denen, welche eingehen wollen, öffnet ihr nicht.
17. bevor das Schädigen eintritt, wird alles . . . ; aber sehet zu, daß nicht auch ihr dasselbe wie sie erleiden müßt, denn nicht nur durch die Tiere (?) empfangen die Übeltäter der Menschen (ihren Lohn), sondern sie werden auch Züchtigung und viele Qual erleiden.
18. Und er nahm sie mit sich und führte sie bis zu dem Ort der Reinigung selbst und wandelte in dem Tempel. Und da kam ein Pharisäer, ein Hoherpriester namens Levi (?), und begabte ihnen und sprach zum Heiland: „Wer hat dir gestattet, diesen Ort der Reinigung zu betreten und diese heiligen Gefäße zu sehen, ohne daß du dich gewaschen hast, noch deine Jünger ihre Füße gebadet haben? vielmehr beschmutzt hast du diesen heiligen Ort, der da rein ist, betreten, den nur, wer sich gewaschen und seine Kleider gewechselt hat, betritt und diese heiligen Gefäße zu beschauen wagt?“ Und Jesus mit den Jüngern antworteten ihm: „Du — der du hier im Tempel bist, bist du denn rein?“ Jener spricht zu ihm: „Ich bin rein; denn ich habe mich im Teiche Davids gewaschen und bin auf der einen Stiege hinabgestiegen und auf der anderen heraufgestiegen und habe mich mit weißen und reinen Kleidern bekleidet, und dann bin ich gekommen und habe diese heiligen Gefäße beschaunt.“ Der Heiland antwortete und sprach zu ihm: „Wehe, ihr Blinden, die ihr nicht seht! Du hast dich gewaschen mit dem hingegossenen Wasser da, in welches Hunde und Schweine geworfen werden nachts und tags, und hast die äußere Haut gesäubert und gereinigt, die auch die Huren und Flötenspielerinnen salben und waschen und reinigen und verschönen für die Lüste der Menschen; inwendig aber sind sie voll von Skorpionen und jeglicher Scheußlichkeit. Ich aber und meine Jünger, von denen du sagst, daß wir uns nicht gebadet haben, wir haben uns gebadet in Wassern des Lebens, . . . die da kommen von . . . , aber wehe dem . . .“

Spruch 1 stimmt wörtlich überein mit Math. 7,5. Im übrigen vgl. zu Spruch 4: Math. 18,20; zu Spruch 5: Luc. 4,24; zu Spruch 6: Math. 5,14; zu Spruch 8: Joh. 8,52; zu Spruch 10: Luc. 17,21 und Math. 5,48; zu Spruch 11: Luc. 14,7–10 und Marc. 10,31; zu Spruch 12: Math. 10,26; zu Spruch 13: Math. 6,1–18, besonders V. 2,5,16; zu Spruch 14: Math. 6,25,27,28; aber auch Math. 10,10; zu Spruch 15: Joh. 14,19–22; zu Spruch 16: Math. 23,13.

Eine Parallele zu Spruch 4 bietet das bereits bekannte Agraphon, welches Ephraem, der Syrer († 378), in seiner Evangelienauslegung anführt: Christus tröstet, indem er sagt: „Wo einer ist, da bin auch ich; und wo zwei sind, da will auch ich sein“. Auch Spruch 9 stand längst im Rufe eines Herrenwortes. Der Kirchenvater Clemens von Alexandrien († 220) zitiert es zweimal, das eine Mal

verkürzt, das andere Mal aber bis auf eine Kleinigkeit wörtlich mit dem obigen Spruch übereinstimmend. Auch der Verfasser der apokryphen Thomasakten (um 230) spielt offenbar auf jenes Wort an, wenn er den Apostel reden läßt: „Die Schatzkammer des heiligen Königs ist geöffnet, und die, welche würdig an den dort niedergelegten Gütern teilnehmen, ruhen aus, und indem sie ausruhen, herrschen sie“. Zu Spruch 15 dient als Parallele und Erläuterung das Wort, welches das apokryphe Ägypterevangelium als ein Herrenwort anführt: Salome fragt, wann der Endzustand, das Reich Gottes oder das ewige Leben eintritt. Darauf antwortet der Herr: „Wenn ihr das Kleid der Scham ablegen werdet und wenn die zwei eins sein werden und das Männliche mit dem Weiblichen, weder etwas Männliches, noch etwas Weibliches.“ Das Wort von der Geschlechtslosigkeit wird in der alchristlichen Literatur mehrfach zitiert, u. a. auch von dem römischen Bischof Hippolyt (um 235), der ausdrücklich noch hinzufügt: „Das ist das Haus Gottes, wo die, welche hingelangt sind, die Kleider ablegen müssen“.

Über das letzte (18.) Stück aber, das umfangreichste und ersichtlich auch bedeutsamste, urteilt Professor Harnack: Die Herkunft dieser evangelischen Erzählung ist leider nicht sicher zu ermitteln. Der Verdacht kann nicht ganz beseitigt werden, daß wir es mit einem späteren Erzeugnis zu tun haben, aus einer Zeit, die über den Tempel und Tempelkultus nur noch schlecht unterrichtet war. Sei dem, wie ihm wolle — Gedanke und Haltung sowohl Jesu als des Pharisäers sind jedesfalls noch richtig getroffen. Der Pharisäer ist echt, der im Tempel steht und aufpaßt, ob alle äußerlichen Vorschriften erfüllt sind, der Jesus und seinen Jüngern auflauert und der auf die Frage, ob er denn selbst rein sei, selbstgewiß antwortet: „Natürlich bin ich es; denn ich habe mich gebadet und habe neue weiße Gewänder angelegt.“ Dieser Pharisäer ist der Zwillingsbruder dem anderen, der auch im Tempel stand und sprach: „Ich faste zweimal in der Woche und gebe den Zehnten von allem, was ich habe.“ Aber auch Jesus ist echt, der die Pharisäer „Blinde“ schilt, die nicht sehen, der voll grimmen Zorns und Verachtung auf das körperliche Wasser blickt, in dem sich die Menschen reinigen zu können wähnen, der die tugend- und gesetzesstolzen Pharisäer ihnen ins Gesicht mit den Huren und Flötenspielerinnen vergleicht, die, während sie ihren der Lust preisgegebenen Leib waschen und salben, im Innern voll von Skorpionen und von jeglicher Scheußlichkeit sind, der auf das Wasser des Lebens verweist und mit einem „Wehe“ seine Strafrede schließt. Es liegt eine Kraft und ein Feuer in der Erzählung, die nicht aus Fabeln oder Nachempfindung stammen.

Rezension.

Dr. Görland. Rousseau als Klassiker der Sozialpädagogik. Entwurf zu einer Neudarstellung auf Grund seines Emile. Gotha, Thiemann. 40 Pf.
Ein interessanter gut durchdachter Beitrag zur Rousseaubibliographie.

Briefkasten.

S. hier. Turnbericht nächste Nummer. Desgl. mehrere Einwendungen aus Breslau. — Bl. in Gl. Wie gern bringen wir frischgeschriebene Skizzen aus der schlesischen Vergangenheit. In gegenwärtigen Zeitläuften aber können wir uns auf feste Versprechungen nicht einlassen. Nächste Nummer ist im Vermischten schon besetzt. Senden Sie nur ein. Das Weitere wird sich finden. — Zbl. hier. Dieser Artikel hat uns als Pflichtschuld schon recht auf dem Herzen gelegen. Wir danken Ihnen. — L. in N. Haben uns überlegt, wie wir die Sache in nächster Nummer ausführen wollen. Freiweg gebracht, würde uns sofort einem Kreuzfeuer aussetzen. Gruß! — Frd. T. in n. Auf Nachricht sehr gespannt. — K. in S. Die Lehrplanangelegenheit läßt sich machen. Ein klein wenig Geduld. Verwalter des Lesezimmers und der Bibliothek ist gegenwärtig Lehrer C. Herrmann, Breslau II, Neudorfstr. 39. — H. in R. Von gut unterrichteter Seite wurde ein Einwand erhoben. Ihre Ztg. stellen wir noch einmal dem betr. Kollegen zu. — G. in H. Traurige Epistel. Des entfalle aber keinem Menschen das Herz. Vielleicht sehen wir uns recht bald wieder und können den Fall genauer besprechen. Dank und Gruß! — F. hier. Herr, wie Du willst. — Friedfertiger. Wissen mit den Zusatzwinken nichts anzufangen. Anonyme Ruhe im Papierkorb. — Volksbildung. K. H. Aus B. haben Sie gewiß schon Nachricht erhalten. — P. in Pr. Sendung dürfte wohl in allernächster Zeit eintreffen. Bitten sehr darum. Die Entscheidungsstunde drängt. — Mehrere Art. aus jüngster Zeit werden morgen gelesen. Dann werden wir beschließen. — G. in B. Sätze aus Breslau gelesen? — Wir wollten nicht in das Rad eingreifen. — M. in Br. Da werden wohl auch wir die Bekanntmachung erhalten? Ein Punkt hat uns recht unangenehm berührt. — P. in C. 3 Nummern an den „Türmer“ sofort abgeschickt. Den betr. sehr ansehbaren Art. haben auch Schulzeitungen abgedruckt. Freut uns, daß Sie ihm zu Leibe gehen. Könnten wir nicht eine Nummer zu lesen bekommen? — K. K. Gut heim bei Sturm und Wetter? — Ägypten. Unser Gewährsmann schreibt Ihnen. — Kombination. Ob Sie für den Unterricht in kombinierten Klassen — sobald die Zahl der Pflichtstunden nicht überschritten wird — eine Entschädigung zu erhalten haben, kommt auf die Entscheidung der Regierung an. Zur Erteilung des Unterrichts sind Sie verpflichtet. — Ltz. Den Monsieur Giftzahn in der kons. „Liegnitzer Ztg.“ erkennen wir schon an den konfusen Sätzen. Es ekelt uns an, auf solche böswillige Unterstellungen aus Kollegenkreisen auch nur ein Wort zu erwidern.

An unsere Leser. Falls Dienstag, den 10. März, der Entwurf herauskommt, drucken wir ihn sofort ab. Die „Schulzeitung“ würde dann vielleicht einen Tag später erscheinen. Der V. Preuß. Lehrertag soll mit möglicher Eile einberufen werden, wohl gar schon den Sonntag darauf. Stimmen aus der Provinz wären uns vor der Abreise nach Berlin sehr willkommen.

Spezialität:
Wolkenhauer's Pianinos.
Lehrer-

Der Ton und die Haltbarkeit dieser Pianinos erreichen die höchste Stufe der Vollkommenheit, sodaß dieselben in Tonfülle und Spielart kleinen Flügeln gleichen, in Tonschönheit aber dieselben übertreffen. Auch sind dieselben auf den verschiedensten Konservatorien, Musik-Akademien, Schulen, Seminaren, Präparanden-Anstalten etc. eingeführt und sowohl in den Kreisen der Lehrer als des Publikums als vorzüglichste Salon- und Übungsinstrumente bekannt und beliebt. Dieselben sind mit der Kgl. Preuß. Staatsmedaille sowie vielen ersten Preisen ausgezeichnet und werden auch wegen ihrer Preiswertigkeit und vornehmen äußeren Formen in allen musikalischen Kreisen mit Vorliebe gekauft. — — —

G. Wolkenhauer, Stettin, Pianoforte - Fabrik. :: Hoflieferant. ::

Ehrenmitglied der Pestalozzivereine der Provinzen Pommern und Posen.

Neuester Prachtkatalog kostenlos.

[1871]

BRAUSE & CO. JSERLOHN



Geld an sichere Leute auch gegen bequeme Ratenzahlung verleiht diskret und schnell zu kalanten Bedingungen. Selbstgeber **C. A. Winkler, Berlin 10, Potsdamerstraße 65.** Glänz. Dankschreiben.

Lehrer-Prüfungs- und Informationsarbeiten. 34 Hefte. Prospekt frei. Hufeland's Verlag in Minden.

Emmer. Pianinos und Harmoniums.
20jähr. Garantie. franco zur Probe; bequeme Zahlungsweise. 6. Barzahl. höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870. Berlin C., 28 Seydelstr. 20.

Tausende Rancher empfehlen

Belante reelle, gute Bedienung. **meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr verlässlichen und gesunden Tabak. 1 Tabak - Pfeife um 10 Pf. zu 9 Pf. meines berühmten Förstertabak. 4,25 Pf. 9 Pf. Pastosentabak u. Pfeife kosten nur 5 Pf. 9 Pf. Jagd-Canaster u. Pfeife 6,50 Pf. 9 Pf. holl. Canaster und Pfeife 7,50 Pf. 9 Pf. Frankfurt Canaster u. Pfeife 1 Pf. 10 Pf. gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichhalt. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.**

E. Köller, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.

Am 19. Februar er. verschied hieselbst nach längerem Leiden der emerit. frühere Hauptlehrer von Zadel hiesigen Kreises,

Herr Karl John

im noch nicht vollendeten 66. Lebensjahre.

Fast 20 Jahre hindurch hat der Verewigte unserem Vereine mit unermüdlichem Eifer als Kassierer treue Dienste geleistet, bis ihn Kränklichkeit nötigte, seine Liebesarbeit einzustellen.

Der Verein wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Frankenstein, den 22. Februar 1908.

Der Vorstand
des Pestalozzi-Zweigvereins.

Nachruf.

Am 23. Februar starb im Alter von 86 1/2 Jahren unser Ehrenmitglied

Herr Hauptlehrer a. D. Karl Schneider.

Ausgestattet mit hohen Geistesgaben, hat der Entschlafene viele Jahre als Lehrer und Berater seiner Gemeinde segensreich gewirkt, dem Lehrerverein, dessen Mitbegründer er war, bis in die letzten Jahre hinein seine Kräfte gewidmet und die edle Sache des Pestalozzivereins lange Zeit als Vorsitzender nachhaltig gefördert.

Das Andenken dieses vorbildlichen Vereinsbruders wird von uns stets in Ehren gehalten werden.

Lehrerverein Falkenberg O/S.
Pestalozziverein Falkenberg O/S.

Am 17. d. Mts. starb in Golkowitz bei Pitschen O/S. der Lehrer und Organist

Johann Storek

im Alter von 67 Jahren.

Im engsten Kreise die größte Kraft entfaltend, hat er durch 46 Jahre hindurch in seiner kleinen Schul- und Kirchgemeinde, getragen von ihrer Liebe und ihrem Vertrauen, in einer für uns alle muster-giltigen Weise seines Amtes gewaltet. Durch einen unerwartet schnellen Tod hat ihn Gott aus seiner gesegneten Wirksamkeit in den ewigen Ruhestand abberufen. Wohl dem, der tat, was er sollt!
Der Lehrer-Verein Pitschen O/S.

Heut Abend 9 1/4 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden mein treuer Gatte, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater, Onkel und Schwager, der Kantor und Hauptlehrer

Gustav Großmann

im Alter von 59 Jahren, 2 Monaten und 27 Tagen.

Dies zeigt tiefbetrubt an
Aslan, Bremenhai O/L.,
den 22. Februar 1908.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Martin Großmann, Lehrer.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, welche mir bei dem Hinscheiden meines teuren, unvergesslichen Mannes dargebracht wurden, für die erhebenden Gesänge am Sarge und für die vielen Kranzspenden spreche ich hiermit meinen innigsten, tiefstgefühlten Dank aus.

! Klara Kübisch geb. Driemel.

An die Herren Rektoren und Lehrer in Breslau

richten wir die ergebene Bitte, diejenigen ihrer Schüler, von denen sie erfahren können, daß sie dem Buchdruckerberufe zugeführt werden sollen, zu beauftragen, ihre Eltern oder Vormünder aufmerksam zu machen, sich vorher an die untenstehende Adresse zu wenden, wo sie kostenlos gewissenhafte Auskunft erhalten und sich dadurch vor späterem Schaden bewahren können.

Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker (Kreis IX)

Wilhelm Friedrich,
i. Fa. Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich)
Prinzipals-Vertreter.

Hugo Fiering,
Gehilfen-Vertreter.

Auskunft erteilt Hugo Fiering, Breslau, Brüderstraße 9, II.



Seit Beginn des neuen Jahres erscheint auf Anregung des
»Schlesischen Fortbildungsschulvereins« in dem unterzeichneten
Verlage

Die ostdeutsche Fortbildungsschule

eine Monatschrift für das gefamte Fortbildungsschulwesen.

Empfohlen von der Königl. Regierung zu Allenstein (Ostpr.).

Probenummern gratis und franko.

Breslau Priebatsch's Buchhandlung
Ring 58



Königl. Präparandenkursus zu Landeshut, Schlesien.

Ostern d. Js. wird am hiesigen Orte ein weiterer Kursus für evang. Zöglinge errichtet. Schulgeld und laufende Unterstützungen wie in den andern staatlichen Anstalten. Pension 300 M. [140 a/b
Anmeldungen baldigst an den Unterzeichneten, welcher nähere Auskunft erteilt.
Hundeck.

An der katholischen Volksschule in Przelanka, Kreis Kattowitz, ist zum 1. April 1908 die **dritte Lehrerstelle** zu besetzen.

Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1200 M, die Alterszulagen 160 M, außerdem wird Dienstwohnung bzw. Wohnungsent-schädigung gewährt.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Originalzeugnisse, Militärpapiere und eines ärztlichen Gesundheitsattestes unter Nummer Z. 151 an die Expedition dieser Zeitung zu richten. [119 b

An der städtischen Mittelschule ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Grundgehalt 1500 M, Alterszulagen 190 M, Mietsentschädigung 400 M. Bewerbungen von geprüften evangelischen Mittelschullehrern, sowie auch von solchen Lehrern, welche die Mittelschullehrer-Prüfung binnen Jahresfrist ablegen wollen, bis spätestens 10. März cr. an den **Magistrat** in **Brieg**. [111 b

Vom 1. April d. Js. ab ist an der hiesigen evangelischen Volksschule eine **Lehrerstelle** neu zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt:

a. für endgültig angestellte Lehrer mit mindestens 4 Dienstjahren:
Grundgehalt 1100 M,
Alterszulagen 130 „
Mietsentschädigung:
für Lehrer mit eigenem Hausstand 200 „
für andere 100 „

b. für einstweilig angestellte Lehrer mit noch nicht 4 Dienstjahren:

Grundgehalt 880 M
Mietsentschädigung . 100 „

Bewerbungen um diese Stelle bitten wir unter Zeugnisabschriften und eines kurzgefaßten Lebenslaufes binnen 14 Tagen an den unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Festenberg, den 21. Februar 1908.

Der Magistrat. [138



Die frei werdende **Lehrer-stelle** an der evangelischen Schule in Olschofke, Kr. Gr. -Wartenberg, ist am 1. Juni d. J. neu zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der **Verwaltung der Freien Standes-herrschaft Goschütz**, Bez. Breslav, melden. [132

Bekanntmachung.

Im Vereins-Waisenhaus Kaiser-Wilhelmstift hieselbst soll zum 1. April d. Js. die vakant werdende **zweite Lehrerstelle** mit einem unverheirateten, evangelischen, seminaristisch gebildeten Lehrer wieder besetzt werden. Demselben wird freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, sowie ein bares Gehalt von jährlich 1200 M bewilligt. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt einer beiderseits nur in den drei ersten Tagen jedes Quartals zulässigen vierteljährlichen Kündigung.

Meldungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines kurzen Lebenslaufes bis zum 10. März cr. an mich zu richten.

Seitens des Vereins-Vorstandes wird die zur Erlangung der Anrechnung der Dienstzeit am Waisenhaus in § 11, Absatz 2, des Lehrerbessoldungsgesetzes vom 3. März 1897 geforderte, jährliche Beitragssumme an die Alterszulagenkasse gezahlt, wenn sich der Gewählte verpflichtet, mindestens drei Jahre in der Anstalt zu verbleiben. [128

Beuthen O/S., den 15. Februar 1908.

Der Vorstand des Vereins zur
Waisenpflege im Kreise Beuthen.

Der Vorsitzende
Lenz,
Königl. Landrat.

Schulentlassungsreden.

Hafheider, 12 Reden zur Entlassungsfeier der Kinder in der Schule. 2. Aufl. Preis 80 Pf.
A. Aufslands Verlag in Minden i. W.

Bekanntmachung.

Für die hiesigen evangelischen Gemeindeschulen wird zum 1. Juli d. Js. ein **Rektor** gesucht.

Das Einkommen besteht aus
2000 M Grundgehalt,
180 „ Alterszulagen und
400 „ Mietsentschädigung.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Prüfungszeugnissen und einem ärztlichem Attest über den Gesundheitszustand bis zum 15. März d. Js. an uns einreichen.

Für die Berechnung der Alterszulagen und der Dienstzeit sind die Bestimmungen des Lehrerbessoldungsgesetzes vom 3. März 1897 maßgebend. [123 b

Vor der Wahl wird die Abhaltung einer Lehrprobe gefordert.
Grünberg, den 12. Februar 1908.

Der Magistrat.

Volksschullehrer,

kath., 28 Jahr, Soldat gew., noch im Amt, sucht 1. April Stellung an **Privatschule** oder **Hauslehrer** im In- oder Ausland. Gute Zeugnisse von vorgesch. Behörde. Offert. erb. u. S. 240 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.

Zum 1. April d. J. ist die neu eingerichtete **2. Lehrerstelle** zu **Stonsdorf im Rirsengebirge** durch das hiesige Schulpatronat zu besetzen. Grundgehalt 1100 M bezw. $\frac{4}{5}$, Alterszulage 130 M. Die Wohnung ist auch für einen verheirateten Lehrer ausreichend. Bewerbungen sind bis zum 1. März an den Ortsschulinspektor Pastor **Hembs** in **Stonsdorf** zu richten.

200 Zigarren umsonst!

Da ich bekanntlich die größten Konkursläger kaufe, sende jetzt 200 Stück volle 7 *St.*-Zigarren für 12,40 M und gebe außerdem 200 Stück gratis zur Weiterempfehlung. Also diesmal 400 Stück für 12,40 M oder 800 für 24 M. Versand gegen Nachnahme ohne Kaufzwang. Garantie: Geld zurück. Nur wer bis 8. März bestellt, erhält 200 Stück umsonst. Frau **M. Berndt**, Versandhaus, **Berlin SW. 47.**

Schlesische Kreiskarten, Verlag von **H. Perthus**, Leipzig 82.

MANNBORG,
Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwind-System.
Harmoniums

in höchster Vollendung.
Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.
Höchste Auszeichnungen.
Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

Von den Königl. Regierungen zu Liegnitz und Breslau ist zur Einführung vom nächsten Schuljahr ab genehmigt

die nach phonetischen Grundsätzen durchgeführte

Neubearbeitung von 1906

von

Ferdinand Hirts Schreib- und Lesefibeln:

Ausgabe A für einfache evangelische Volksschulen

Ausgabe B für mehrklassige evangelische Schulen

Ausgabe D für mehrklassige Schulen beider Konfessionen (kommt nur für den R.-B. Breslau in Betracht)

Ausgabe F für mehrklassige katholische Schulen

Ausgabe G für einfache katholische Volksschulen

an Stelle der bisher gebrauchten Form.

Diese Fibeln können zwar wegen des schwierigen Druckes nicht vor Anfang Februar im Buchhandel erscheinen; ich bitte aber alle etwaigen Bestellungen auf diese neuen Fibeln baldigt aufzugeben, damit die Lieferanten rechtzeitig ihren Bedarf bestellen können. Nur so kann einer Stockung in der Expedition, bezw. Mangel an Exemplaren zu Ostern vorgebeugt werden. [112b]

Soweit der für die Behörden veranstaltete Probe-druck der Fibeln ausreicht, steht sofort, sonst aber später nach Ausdruck der Auflage jedem Lehrer oder jeder Lehrerin der Bezirke Liegnitz und Breslau ein Prüfungsexemplar der für die betr. Schule in Betracht kommenden Ausgabe der Fibel un-
rechnet und portofrei zur Verfügung.

Breslau, **Ferdinand Hirt**,
im Februar 1908. Königl. Universitäts- u. Verlagsbuchhandlung.

Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

Neue Ausgabe von Steuers Rechenheften!

Auf vielseitigen Wunsch hat der Verfasser neben den bisherigen Ausgaben, die nach wie vor fortbestehen bleiben,

eine neue Ausgabe nach Sachgebieten

herausgegeben. Jedem Interessenten liefert die Verlags-
handlung auf Verlangen [135]

1 Probeexemplar kostenlos und postfrei!

(Zu verlangen mit Bezeichnung: Ausgabe von 1908.)

Pädagogischer Verlag von **Max Woywod** in **Breslau VIII.**

Höh. Handels-Schule Jauer, Schl.

1. **Mehrfähriger Kursus:** Ausbildung für den kaufmännischen Beruf und Erlangung des Einj.-Freiw.-Zeugn. [85 d/g]
2. **Fachwissenschaftlicher Kursus** für junge Kaufleute (ganz- und halbjähr. Kurse). Schulanfang 24. April. — Prospekte durch Direktor **G. Müller.**

Alle Aufträge

auf

Zeichenmaterialien und Hilfsmittel nach der neuen Zeichenmethode

für Ostern erbitten wir möglichst frühzeitig, damit rechtzeitige Lieferung erfolgen kann.

Wir empfehlen unsere billigen **Ständer, Blocks** etc.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau, Ring 58

Spremberger Tuchstoffe

sind weltbekannt. Verlangen Sie portofreie Zusendung meiner neuesten **Muster-Kollektionen** in [103 c/k]

Herren-Anzug- und Paletotstoffen
Damenkleider- und Blusenstoffen

Fritz Teschner, Versandhaus, **Spremberg, L.**

Möbel.

Wir gewähren bei
Bareinkäufen auch
den Herren Lehrern
5% Rabatt.

Grösstes Etablissement für Wohnungs- Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[39 13-26

Emser Wasser
Kränchen.

J. Grosspietsch,



Inh. R. Heckel.
Königl. Sächsischer und Herzoglich
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben 22.
Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat **Pianola.**

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

ROSEN
100 Buschrosen in 10 Ia. Sorten 12,00 Mk.
Nichtkonvenierendes nehme auf meine
Kosten zurück - 1000 Anerkennungen.
F. Schmitt, Rosencult Eltville No. 8.

Ich biete Ihnen die Hand

zur Erwerbung eines prächtigen
Zimmerschmuckes! Reproduktionen
nach Gemälden von A. von Werner,
Dahl, Meyerheim, Scherres usw. in
gediegener Einrahmung zu den
billigsten Preisen. — Auf Wunsch
gegen kleine Teilzahlungen. —
Vorzügliche Hochzeits- u. Jubiläumsgeschenke. — Lassen Sie sich meinen
illustrierten Bilderkatalog zur Ansicht kommen. Berlin-Friedenau 4,
Kunstverlag Hermann Toussaint.

PIANOS von M. 380 an
HARMONIUMS von M. 33 an
Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. Prachtkatalog gratis.
Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, GIESSEN Gegründet 1851.

Bilder aus Schlesien

herausgegeben in Verbindung mit
B. Urbanek (Gleiwitz) und **B. Clemenz** (Liegnitz)
von **F. Priebatsch**

Künstlersteinzeichnungen für Heimatkunde, Anschauungsunterricht und
Schulschmuck. Schönste Schulbilder. (Bildgröße 100x73 cm.)

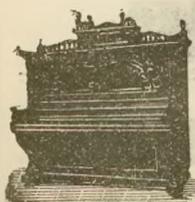
1. Riesengrund mit der Schneekoppe
2. Der Breslauer Ring mit dem Rathaus
3. Eine oberschlesische Hüttenlandschaft

Preis per Bild 5 M.

Subskriptionspreis bis zur Vollen dung des Unternehmens 4 M.

Verlag von **Priebatsch's Buchhandlung**

Lehrmittel - Institut Breslau



Hoffmann-Pianos

Mehrf. prämiert. Fabrik. — 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
Berlin SW. 19 nur Leipzigerstr. 50
Den Herren Lehrern bedeut. Preisermäßigung sow. Zahlungserleichterung.
Für Zuweisung von Käufern zahle hohe
Provision!



Verbands-Patent-Bureau

Bruno Nöldner, Ingenieur.

[12]

Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland
Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.



Wever's Mischung

aus edlen amerik. Tabaken, sehr
mild, angenehm und bekömmlich, ist
unerreicht
10 Pfd. Beutel M. 8.— fl.
5 " " " 4.25 fl.
Amerik. Tabak von 40 % an.
Preisliste gratis und franco.
August Wever, Hildesheim.

Fertige Tuchhosen und Westen

(keine Konfektion), sowie billiges
Tuch offeriert. Muster franko.
Viele Anerkennungen. [109c
Heinrich Rackwitz Wwe., Forst i/L.
Lehrer 3 Monate Ziel.

Th. Cieplik, Bentzen O.-S.,

Bahnhofstraße 33,
das nachweislich größte Pianoforte-Magazin in Oberschlesien.
Lieferant für Königliche Seminarien und Präparanden-Anstalten.

Pianos, Flügel, Harmoniums, Pianola.

Vertretung der weltberühmten Hof-Pianoforte-Fabrik **Steinway & Sons**, Newyork-Hamburg und anderer erstklassiger Fabrikate.
Vielfach prämiert. — Empfohlen von allerersten Künstlern.
Stets ca. 200 Instrumente am Lager.

Spezialität: Geigen, Trommeln und Pfeifen für Schulen und Vereine.
Reparaturen jeder Art. [187¹²

Bekannte Lehrer-Vorzugspr. — Für Vermittelung höchste Provision.

WER REIST MIT?

Mittelmeerfahrt d. Deutschen Tourist-Verein mit großem Extradampfer am
6. Juli ab Basel: **Marseille, Algier, Tunis**
Karthago, Palermo, Taormina, Capri
Neapel-Pompeji, Rom, 3 Tage, Ajaccio
Nizza; Preis einschl. Bahnfahrt II. Kl
bis Basel zurück, Landtouren in ein-
begriffen, M. 385.— [130

Am 9. August Nordlandsreise von
220,— M an. Ausführl. Prospekte
vom Geschäftsführer **P. Spatz**,
Berlin 58, Bülowstraße 23.

Gardinen.

Ein großer Posten haltbarer Gardinen
und Stores, reizende aparte Muster, sind
mir von meinem Fabrikhause zum

Ausverkauf

zu wahren Spottpreisen übergeben
worden.

Ich offeriere:
abgepaßte Fenster, 8 Seiten mit
Bandenfassung

10, 8, 7.50, 6.50, 5.50,
3, 2.25, 1.75.

Wallner, Breslau V,

Gräbschener Straße No. 2,
Ecke Sonnenplatz. [424f

Ed. Seiler

Pianofortefabrik, G. m. b. H.

Liegnitz 124

Filiale: Breslau, Gartensir. 48/52
liefert [9

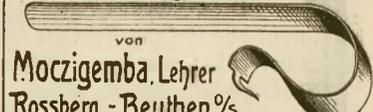
Flügel u. Pianinos

von vorzüglicher Haltbarkeit,
Tonfülle und Spielart.
38 000 Instrumente gefertigt.
22 erste Preise.

Harmoniumlager.

Erteilungshalber ist mir z. bald.
Verkauf übergeben: **Harmonium**,
wenig geb., Mannborg-Fabr., prämi.
m. gold. Med., 19 Regist., 2 Knieschw.,
reich geschnitzt, 1 Violine u. 1 Viola
u. 1 Cello (gute Instrum.) sehr billig.
W. Patrnoster, Hoflieferant, Görlitz.

Der einfachste u. billigste Kartenhalter



von
Moczigemba, Lehrer
Rosberg - Beuthen %s.
Preis gebaut 50 g, vernickelt 70 g.
Prospekte u. Gebrauchsanweisung kostenlos.
Viele Empfehlungen.

Suche für meinen Sohn (Bank-
eleve) in **Breslau**, Nähe Königspl.,
bei ev. Lehrerfam. oder Lehrerrwitwe
möbl. Zimmer mit möglichst
voller Verpfleg. Offerten erbeten an
Schreyer, [139 a/b
Kantor in **Heinzendorf, Kr. Gohrau**.

In der heutigen Nummer liegen
4 Sonderbeilagen:

1. aus **Franz Goerlich's** Verlagsbuchhandlung, **Breslau**, über **Heinze** und **Hübners** Rechenbuch, Hilfsbücher f. Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und hervorragende Werke aus dem Gebiete der Musik;
2. aus dem Verlage von **Alfred Janssen**, **Hamburg**, über verschiedene Bücher von **Heinrich Scharrelmann**;
3. von **Hug & Co.**, **Leipzig**, über **Pianinos**, **Flügel** u. **Harmoniums** für Haus und Schule;
4. von der **Aachener Tuchindustrie** (**Wilkes & Cie.**), **Aachen**, über Neuheiten in Herren- u. Damenstoffen.